



Protokoll Nr. 51

Sitzung von Donnerstag, 19. Oktober 2000, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Esther Kälin Plézer	Kurt Rügsegger
Thomas Balmer	Regula Keller	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Margareta Klein-Meyer	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Doris Schneider
Peter Blaser	Andreas Krummen	Beat Schori
Markus Blatter	Peter Künzler	Rolf Schuler
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Leslie Lehmann	Franco Sommaruga
Walter Christen	Peter Linder	Sylvia Spring Hunziker
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Christoph Stalder
Pascal Durtschi	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Marcel Eyer	Markus Lüthi	Michael Straub
Othmar Feller	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Katharina Suter
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Stephan Hügli	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Daniele Jenni	Ruth Rauch	Catherine Weber
Alfred Jordi	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Heinz Junker	Heinz Rub	Hansjörg Wittwen
German Kalbermatten	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Ruedi Hofer	Barbara Mühlheim
Konrad Bossart	Urs Jaberg	Peter Sigerist
Michael Burri	Michael Jordi	Barbara Streit-Stettler
Rolf Häberli		

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Interpellation Mario Marti (JF): Schulen ans Netz – Schulen ins Netz!

Antrag Nr. 188

Das Internet spielt heute zunehmend eine wichtige Rolle im täglichen Leben. Diese Entwicklung wird weitergehen. Wer sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt bewegen will, braucht zumindest Grundkenntnisse dieses neuen Mediums. Das Internet bildet das Fundament der Informationsgesellschaft.

Für die Schulen bedeutet das Internet eine grosse Herausforderung. Die Nichtbeachtung der neuen Möglichkeiten ist verantwortungslos und der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sicher nicht förderlich. Es ist deshalb überaus wichtig, dass der Umgang mit dem Internet in den Schulen gelernt wird. Die Arbeit am Computer gehört heute zu den **Grundanforderungen** an jede Ausbildung. Jugendliche müssen dabei insbesondere lernen:

- Effizientes Suchen von Informationen im WWW,
- Wissen um die Möglichkeiten und Grenzen des Internet,
- Gezielten Einsatz von E-Mail als Kommunikationsmittel,
- Grundkenntnisse bezüglich Aufbau, Programmierung und Gestaltung einer Homepage.

An Stadtberner Schulen hat das Internet immer noch einen zu geringen Stellenwert. Zu oft hängt eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler vom persönlichen Engagement der Lehrkraft ab. Viele Lehrerinnen und Lehrer wollen sich hingegen mit diesem Medium nicht beschäftigen. Dennoch ist es wichtig, dass **ALLE** Schülerinnen und Schüler während ihrer Ausbildung mit dem Internet in Kontakt kommen.

Dazu kommt, dass nur wenige Schulen bereits über einen eigenen Internetauftritt verfügen, dies obschon das neue Medium gerade für Schulen sehr nützlich sein könnte. Die Stadt Bern verfügt mit www.bern.ch über eine gute Startseite, die per Link zu den Sites der Schulen führen könnte.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Berner Schulen verfügen über wieviele Informatikarbeitsplätze? Welche Investitionen sind in diesem Bereich in den nächsten Jahren geplant?
2. Welche Schulen verfügen bereits über eine eigene Internet-Site? Welche verfügen über eine eigene E-Mail-Adresse?
3. Mit welchen Kosten müsste gerechnet werden, wenn an jeder Schule mindestens ein leistungsfähiger Computer mit Internetzugang installiert werden würde?
4. Wie können die Lehrkräfte in der Stadt Bern motiviert werden, sich vermehrt mit dem Medium Internet auseinanderzusetzen und die neuen Möglichkeiten in ihren Unterricht einzubauen?
5. In welcher Form und mit welchen Mitteln könnte die Stadt Bern den Schulen bei der Erstellung oder beim Ausbau von Internet-Sites Unterstützung bieten?

Bern, 28. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Interpellanten bezüglich der Bedeutung der Informatik und des Internet in unserer Gesellschaft. Die Schule muss sich mit dieser neuen Kulturtechnik befassen. Das deklarierte Ziel des Informatikunterrichts an der Volksschule muss darin bestehen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit den Umgang mit dem Computer erlernt haben. Damit ist die sinnvolle und zielgerichtete Anwendung des Computers ebenso wie dessen technische Beherrschung gemeint. Die Schülerinnen und Schüler müssen erfahren, welche Bedeutung den Informatikmitteln im Alltag und in der Arbeitswelt zukommt. Der Lehrplan, der seit 1996 die

Grundlage für den Unterricht an den Berner Volksschulen bildet, enthält ein eigenes Kapitel Informatik. Innerhalb des Informatikunterrichts und der Medienerziehung hat die kritische und fachliche Auseinandersetzung mit Internet zu erfolgen. Der Informatikunterricht wird gemäss Konzept der Schule in den obligatorischen Unterricht integriert. Die Schulen können diesen Unterricht entsprechend den Rahmenbedingungen unterschiedlich organisieren: Einbau in verschiedene Fächer, Blockunterricht, spezielle Unterrichtswoche, Zuordnungen zu einem bestimmten Fach usw. Für die Einführung in den Umgang mit Informatikmitteln ist eine Jahreslektion einzusetzen (ca. 40 Lektionen jährlich). Damit die Kenntnisse und Fertigkeiten möglichst schnell in verschiedenen Fächern angewendet werden können, liegt der Schwerpunkt der Einführung im 7. Schuljahr.

In den Neunzigerjahren entwickelte sich das Internet auf rasante Weise. Es musste als Lehrstoff im Informatikunterricht integriert werden. 1997 publizierte die Erziehungsdirektion sechs Thesen zum Stellenwert von Internet in den Berner Schulen:

1. Der Anschluss aller öffentlichen Schulen des Kantons Bern ans Internet hat hohe Priorität.
2. Die Schule lehrt die Schülerinnen und Schüler den sinnvollen Umgang mit Internet als einer neuen Zivilisationstechnik.
3. Internet bietet eine fast unerschöpfliche Informationsquelle. Lernen heisst auch Informationen verarbeiten.
4. Internet eröffnet als Kommunikationsmittel den weltweiten Austausch.
5. Die Nutzung von Internet verdrängt die übrigen Aufträge der Schule nicht.
6. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Schulen und Lehrkräfte in ihren Aktivitäten mit pädagogischen Unterlagen und Fortbildungsangeboten.

Im Rahmen der kantonalen Vorgaben befasst sich die Schuldirektion mit den Möglichkeiten des Internetzugangs für die Volksschulen der Stadt Bern. Dabei wird unterschieden zwischen der Nutzung des neuen Mediums durch die Lehrkräfte (Informationsquelle) sowie durch die Schülerinnen und Schüler (Lehre und Anwendung). Im Vergleich zu Lesen, Schreiben und Rechnen ist das Internet zwar eine junge Zivilisationstechnik, in seiner gesellschaftlichen Bedeutung steht es aber den bisherigen Zivilisationstechniken in Nichts nach. Das heisst: Internet ist ein Hilfsmittel, das der Mensch beherrschen muss, um sich im Leben und in der Gesellschaft zurechtfinden zu können. Mit aller Deutlichkeit betont der Gemeinderat, dass er von den Schulen erwartet, dass sie für die Nutzung des Internet den Schülerinnen und Schülern das nötige Rüstzeug mitgeben, ohne die Ausbildung in den „alten“ Zivilisationstechniken zu vernachlässigen.

Bei der Installation der notwendigen Anschlüsse in den Schulen legt der Gemeinderat Wert darauf, dass einerseits und vorerst die Lehrkräfte sich im Gebrauch von Internet die nötigen Kompetenzen für die Anwendung und die Vermittlung an die Schülerinnen und Schüler erwerben können. Andererseits soll den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I der Zugang zum Internet flächendeckend ermöglicht werden.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist kantonal geregelt. Die einzelnen Schulen sind autonom im Erarbeiten und Umsetzen eines eigenen Konzepts für die Fortbildung ihrer Lehrkräfte. Angesichts der Entwicklung im Informatikbereich erwartet der Gemeinderat, dass die Schulen der Sekundarstufe I die Fortbildung der Lehrkräfte hier prioritär behandeln. Insbesondere sind den pädagogischen und didaktischen Aspekten in Informatik und Internet Beachtung zu schenken. In Anbetracht der Bedeutung von Informatik und Internet für die Schule setzt die Stadt sich dafür ein, dass die nötige Qualitätskontrolle wahrgenommen wird. Die Erziehungsdirektion hat mit der Forderung „Alle Schulen ans Netz“ den Auftrag der Lehrerschaft und der Informatikverantwortlichen in den Schulen wesentlich erweitert. Die Gemeinden als Trägerinnen der Schulen werden als Folge davon weiterhin grosse Investitionen zu finanzieren haben. Der Fachausschuss für Schulfragen der Agglomeration Bern hat im Interesse einer angemessenen Kostenteilung zwischen Gemeinden und Kanton der Erziehungsdirektion folgende Begehren unterbreitet:

- Die Gemeinden sind nur für die Beschaffung der Hardware und für die nötigen Installationen zuständig.
- Die Bereitstellung der Software ist Sache des Kantons.
- Die gegenwärtigen Angebote für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte müssen auf die aktuellen Erfordernisse des Informatik- und Internetunterrichts hin überprüft werden. Die

Qualitätssicherung muss angesichts der hohen Installations- und Betriebskosten und der Bedeutung des Informatikunterrichts vom Kanton gewährleistet werden.

- Der Kanton erarbeitet „flexible“ Standards, die den Gemeinden bei der Hardwarebeschaffung als Richtlinien dienen können.
- Der Support – in der technischen Anwendung wie in der Unterrichtsdidaktik – für die Lehrkräfte und die Informatikbeauftragten der Schulen muss seitens des Kantons so optimiert werden, dass der Informatikunterricht fachlich kompetent erteilt werden kann.

Die Erziehungsdirektion hat die Forderungen des FAS entgegengenommen und bis im Herbst 2000 eine Stellungnahme in Aussicht gestellt. Das Amt für Bildungsforschung (ABF) wird demnächst einen Bericht abgeben zur Lage des Informatikunterrichts in der Volksschule und den damit verbundenen Problemen. Das ABF ist grundsätzlich bereit, die Begehren des FAS aufzunehmen und im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Einbezug einer Gemeindevertretung eine gemeinsame Strategie im Informatikbereich zu entwickeln, welche für den Kanton als auch die Gemeinden realistisch ist.

Zu Frage 1:

Alle Schulkreise der Stadt Bern (18 Quartierschulen) verfügen über mehrere Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsplätze, mindestens einen Arbeitsplatz für die Schulleitung und einen weiteren für das Sekretariat. In Zahlen ausgedrückt heisst das: 100 Arbeitsplätze für Schuladministration und Unterrichtsvorbereitung stehen zur Verfügung.

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Realklassen der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) bestehen genügend Arbeitsplätze, um den Informatikunterricht nach Vorgaben des kantonalen Lehrplans anbieten zu können. Entweder haben die Schulen die Arbeitsplätze auf die verschiedenen Klassen der Sekundarstufe I aufgeteilt, so dass in jedem Klassenzimmer ein oder mehrere Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, oder sie haben einen Informatikraum eingerichtet, der genügend Geräte enthält, um den Unterricht in Halbklassen zu ermöglichen. In Zahlen: Für 131 Klassen der Sekundarstufe I sind gegenwärtig ca. 260 Arbeitsplätze vorhanden, was durchschnittlich zwei Informatikarbeitsplätzen pro Klasse entspricht.

Im Rahmen des Budgets für die Volksschulen der Stadt Bern werden vorbehaltlich Budgetgenehmigung insgesamt Fr. 103 500.00 pro Jahr für den Informatikbereich verwendet. Zudem werden in einem Zyklus von fünf Jahren mittels Investitionskrediten die Geräte dem neusten Stand der Technik angepasst. Im Jahre 1993 wurden rund Fr. 800 000.00 für die erstmalige Einrichtung der Schulen mit Schülerarbeitsplätzen investiert, 1998 folgten nochmals rund Fr. 250 000.00. Die nächste Investition wird demnach im Jahre 2003 notwendig sein.

Zu Frage 2:

Bisher wurden in den verschiedenen Schulhäusern der Volksschulen der Stadt Bern insgesamt 24 Internetanschlüsse realisiert. Abgesehen von drei Ausnahmen haben alle Schulkreise heute mindestens einen Internetanschluss. Bei der Installation der Anschlüsse wurde auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen Rücksicht genommen. Die drei nicht angeschlossenen Schulen werden demnächst ebenfalls angeschlossen. Andere Schulen haben bereits einen zweiten oder gar dritten Anschluss an verschiedenen Standorten realisiert.

12 Volksschulen verfügen über eine eigene E-Mail-Adresse. An vier Schulen wurde bisher eine Homepage eingerichtet. Mehrere Schulen sind kurz vor der Realisierung des E-Mails und der Homepage.

Da die Installation der Anschlüsse erst seit 1998 nach und nach erfolgt, ist es sinnvoll, die Sammlung der Daten und die entsprechende Vernetzung im Verlaufe des Jahres 2000 anhand zu nehmen.

Zu Frage 3:

Wie aus der Antwort zur zweiten Frage ersichtlich ist, hat heute bereits jede Schule mindestens einen Computer, der internettauglich ist. Die Anschaffungskosten für ein solches Gerät belaufen sich zurzeit auf rund Fr. 3 000.00. In diesem Betrag ist auch die für den aktuellen Informatikunterricht notwendige Software enthalten. Die Betriebskosten (Software, Erweitern der Speicherkapazität, Reparaturen, Support) belaufen sich bei einer Betriebsdauer von fünf Jahren auf Fr. 6 000.00. Die Nutzung eines Geräts kostet also insgesamt Fr. 9 000.00. Bei 21 Schulkreisen (18 Quartierschulen und drei Kleinklassenkreise) verursacht die Beschaffung eines leistungsfähigen Computers mit Internetzugang je Schule Ge-

samtkosten von Fr. 189 000.00 bei einer geschätzten Betriebsdauer der Geräte von fünf Jahren.

Zu Frage 4:

Der Lehrplan und die Forderungen der Erziehungsdirektion geben den Lehrkräften einen verbindlichen Auftrag: Sie haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Informatikmittel kennen lernen und verschiedene Anwendungsformen erproben können. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, welche Bedeutung Informatikmittel im Alltag und in der Arbeitswelt haben, und erkennen, welche Aufgaben informationstechnisch gelöst werden können. Es gilt nun, die Lehrkräfte auf diese Aufgabe hin aus- und fortzubilden. Die kantonale Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung bietet die nötigen Kurse an. Wichtig ist, dass die einzelnen Schulen über das im Lehrplan geforderte Informatikkonzept verfügen, welches die Auseinandersetzung mit Internet einschliesst. Die Lehrkräfte haben die Pflicht, ihren Lehrauftrag zu erfüllen, ob sie nun motiviert sind oder nicht. Dem Schulinspektorat obliegt die fachliche Aufsicht. Die meisten Lehrkräfte wenden die Möglichkeiten des neuen Mediums zumindest bei der Vorbereitung ihres Unterrichts an. Die Arbeit im und mit dem Internet gehört je länger je mehr zum normalen Arbeitsinstrument der Lehrerschaft. Seit dem August 1998 läuft ein von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern initiiertes Pilotprojekt zum Einstieg der Schulen in die Arbeit mit dem Internet. Es hat zum Ziel, die Schulen zu animieren, sich mit der neuen Kulturtechnik aktiv auseinanderzusetzen. Die beiden Schulen Manuel und Lorraine aus der Stadt Bern nehmen an diesem Projekt teil. Das Projekt Manuel steht kurz vor seinem Abschluss.

Zu Frage 5:

Die Mittel für die Neubeschaffung der notwendigen Arbeitsplätze sind einerseits im jährlichen Budget enthalten. Andererseits wird der Ersatz von alten Geräten über Investitionskredite beantragt. Auch die Mittel für die Installation der Internetanschlüsse werden gestaffelt über das ordentliche Budget bereitgestellt.

Weitergehende finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt, z.B. zum Installieren von Internet-Sites, sind nicht vorgesehen. Im Rahmen ihrer Globalbudgets sind die Schulen in der Ausgestaltung des Informatikbereichs weitgehend autonom. Massgebend dafür ist der Lehrplanauftrag. Über die künftige konzeptionelle Ausrichtung des Informatikunterrichts und dessen mittel- und langfristige Planung – auch in finanzieller Hinsicht – steht die Schuldirektion mit den Schulen in Verhandlung.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Mario Marti* (JF): Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Ich bin hier im Rat müde belächelt worden, als ich mir anmasste, die Informatikausbildung auf die gleiche Stufe zu stellen wie das Erlernen von Rechnen, Lesen und Schreiben. Der Gemeinderat war bei der Beantwortung von Vorstössen zu ähnlichen Themen früher weit zurückhaltender als heute. Heute schreibt er in der Antwort selbst, dass das Internet eine Kultur- und Zivilisationstechnik sei, nicht anders als Lesen, Schreiben und Rechnen. Dem ist genau so. Wer sich heute erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt bewegen will, muss nicht nur die alten, sondern auch die neuen Zivilisationstechniken beherrschen. Der Schule kommt hier eine grosse Verantwortung zu. Wissenslücken darf es bei den Schülerinnen und Schülern da nicht geben. Es ist schön zu hören, dass der Gemeinderat mit aller Deutlichkeit diese Ansichten unterstützt. Ob die fast euphorische Haltung darauf zurückzuführen ist, dass einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Hinblick auf die anstehenden Wahlen selbst erste Interneterfahrungen sammeln, sei es als Webmaster in eigener Sache oder als eifrige Selbstwähler auf eWahlen.ch, bleibt offen. Die alten Zivilisationstechniken dürfen natürlich nicht vernachlässigt werden. Hier gilt genau dasselbe wie bei der Frühenglischdiskussion. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schülerinnen und Schüler richtig Deutsch lernen müssen. Nicht dass es soweit kommt wie auf der RGM-Homepage, wo auf der Einstiegsseite ein gravierender orthografischer Fehler zu finden ist.

Zu meinen Fragen: Es ist erschreckend, die Zahlen zu Antwort 1 und 2 zu vergleichen. Offensichtlich sind nur 24 der 260 vorhandenen Arbeitsplätze am Internet angeschlossen, knapp 10%. Was machen denn die Schülerinnen und Schüler überhaupt an diesen Computern? Es ist heute ganz normal, dass ein Computer am Internet angeschlossen ist. Des-

halb meine Forderung: Jeder Computer ans Netz! Ab und zu hört man, dass den armen Schülerinnen und Schülern nach wie vor Programmiersprachen wie Pascal und Basic beigebracht werden. Wer Informatiker werden will, lernt das noch früh genug, wer es nicht will, braucht diese Sprachen auch nicht. Dagegen ist es sehr wichtig, HTML programmieren zu lernen. Dazu braucht es aber einen Internetanschluss, 24 davon reichen nicht. Man sollte die Schulen dringend ermutigen, eigene Internetprojekte zu realisieren. Ich erwarte von der Schuldirektorin, dass sie solche Projekte mit der Website der Stadt Bern verlinkt.

Zur Antwort zu Frage 4: Redet der Gemeinderat mit den Lehrkräften Klartext? Es ist erfreulich, wenn der Gemeinderat hier die Lehrerinnen und Lehrer in die Pflicht nimmt. Ich hoffe, dass seine Worte auf fruchtbaren Boden fallen und entsprechende Kontrollen stattfinden. Lehrpersonen, die sich noch heute konsequent gegenüber den neuen Zivilisationstechniken verschliessen, haben an einer modernen Schule keinen Platz mehr. Es ist selbstverständlich, dass Lehrkräfte auch zur Vorbereitung des Unterrichts das Internet benutzen. Es ist allerdings nicht gut, wenn in der Statistik der Antwort auch die Computer aus den Lehrerzimmern erscheinen. Schulen ans Netz bedeutet nicht Lehrerzimmer ans Netz, sondern Klassenzimmer ans Netz.

Fraktionserklärung

Für die SP-Fraktion *Raymond Anliker*: Wahre Intelligenz misst sich nicht an Orthografiekenntnissen. Tatsächlich stehen wir vor grossen Veränderungen in der Schule, aber sie brauchen neu keine Begründung, keine pädagogischen Konzepte, keine Evaluationen mehr. Wer als Lehrkraft in diesem Zusammenhang Konzepte verlangt, wird als Verhinderer und Miesmacher gebrandmarkt und verliert seine Existenzberechtigung an den Schulen. Das ist ein bisschen zu hart. In der Öffentlichkeit wird mit dem Internet die Hoffnung auf eine bessere Bildung verbunden. Es muss uns allen bewusst sein, dass dieser Hoffnung momentan lediglich wirtschaftliche und technologische Konzepte zu Grunde liegen, nicht aber gesellschaftliche oder pädagogische. Die ganze Diskussion um Internet an Schulen ist geprägt durch das Prinzip Hoffnung und durch Angstmacherei. Mit leeren Parolen wie Schlüsselkompetenz, Kulturtechnik und ähnlichem wird ohne Prüfung der grossen Investitionen gefordert, Computer anzuschaffen und ans Netz zu hängen. Was sollen die Schülerinnen und Schüler mit diesen Computern anfangen? Da gibt es Raum für die wildesten Phantasien ohne methodische Konzepte. Man erwartet den Zugang zur Welt und missachtet, dass man in erster Linie einer unkontrollierbaren Informationsflut ausgesetzt ist. Die Frage für die Schule ist, ob und wie die Informationen eingesetzt werden sollen, es ist wie ein Fernseher mit ein paar Millionen Sendern. In diesem Zusammenhang gibt es ein paar Aspekte, die man nicht ausser acht lassen darf. Das Lernen am Computer kann wieder das eindimensionale, frontale Lehren fördern. Der Einsatz von Computern muss sich nach pädagogischen Grundsätzen ausrichten, die von einer Schule ausgehen, die wir als gute Schule erachten: Kindergerechte Pädagogik, Förderung des eigenverantwortlichen Lernens, Kreativität, Sozialkompetenz und Solidarität. Für die Entwicklung unserer Kinder ist nicht in erster Linie ausschlaggebend, ob ab der 1. Klasse ein Computer im Klassenzimmer steht. Computer und Internet dürfen eingesetzt werden, das ist keine Frage. Es darf aber nicht dazu kommen, dass man nicht mehr in die wesentlichen Bereiche der Volksschule investiert, sondern stattdessen Geräte finanziert, die letztlich nur eines von mehreren Hilfsmitteln darstellen. Die Finanzierung beispielsweise durch Sponsoring zu ermöglichen hat auch einen Haken. Für die Computerbranche muss sich Sponsoring wirtschaftlich auszahlen. Das Bildungsargument wird oft als Deckmantel benutzt, um ganz nahe an der zukünftigen Kundschaft zu investieren.

Das Internet fördert weltweit eine Normierung unserer Bildung. Für uns bedeutet dies eine Nivellierung gegen unten, weil die importierte Schulkultur nicht immer unseren hohen Qualitätsstandards genügt. Ich möchte die Verantwortlichen aufrufen, die Euphorie doch ein wenig zu mässigen und eine allgemeine Bildungsoffensive anzustreben, das heisst Investitionen in die Förderung der schulischen Kernbereiche. Wir können nicht die Schule zu Tode sparen und gleichzeitig Millionen in Geräte investieren, die letztlich nur Werkzeuge sind.

Schuldirektorin *Claudia Omar* für den Gemeinderat: Wir haben zwei Ansichten gehört, der Mittelweg wird das Beste sein. Das Fachgremium für Schulfragen der Agglomeration hat viel

über Internet gesprochen und Wege gesucht, sich zusammenzuschliessen und beim Kanton Unterstützung zu suchen. Regierungsrat Annoni stellt im Finanzplan 2002-2004 wesentliche Mittel für den Ausbau des Informatikunterrichts an Volksschulen zur Verfügung. Wir sind dankbar dafür, da man heute nicht mehr um den Computer herumkommt. All die Überlegungen von Herrn Anliker sind uns sehr bewusst. Wir haben im Auftrag des FAS eine städtische Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit einer Konzepterarbeitung für Koordination, Qualitätssicherung und gezielter Bewirtschaftung beauftragt ist. Diese Arbeitsgruppe beginnt im November mit ihrer Arbeit. In den Schulen gibt es an manchen Orten Personen, die es aus eigenem Interesse vorantreiben und ein entsprechendes Entgelt verlangen. Das ist noch nicht geregelt. An anderen Orten passiert wiederum viel zu wenig. Es wird wichtig sein, die Leute zu sensibilisieren. Das Internet ist in erster Linie ein Instrument, das aber zum Rüstzeug gehört. Das Wesentliche ist, unseren Kindern beizubringen, einigermaßen vernünftig damit umzugehen.

Für den Link zur Schuldirektion werde ich schauen, was man tun kann.

Der Interpellant ist mit der Antwort sehr zufrieden.

8 Postulat Liselotte Lüscher (SP): Städtische Kleinklassen: Inflation statt Integration; Prüfungsbericht

Die Postulantin *Liselotte Lüscher* (SP): Ich möchte den Prüfungsbericht nicht zurückweisen, habe ihn aber traktandieren lassen, weil die Zunahme der städtischen Kleinklassen eines der zentralen Probleme des Bildungswesens ist. Speziell stossend ist der überproportional hohe Anteil fremdsprachiger Kinder in den Kleinklassen. Zu diesem Problem gibt es eine brandneue Nationalfondsstudie, die zeigt, dass erstens leider viele Lehrkräfte fremdsprachige Kinder bei gleicher Leistung und Intelligenz wie Schweizerkinder schulisch tiefer einschätzen, was zu Überweisungen in Kleinklassen führen kann. Zweitens werden Schweizerkinder in Klassen mit hohem Anteil fremdsprachiger Ausländerkindern in keiner Weise in ihren Leistungen gebremst.

Allgemein zu den Kleinklassen: Es ist nötig, dass das Problem der bestehenden Kleinklassen ab und zu im Rat diskutiert wird. Alle reden von Integration, doch die Kleinklassen und damit die Separation nehmen zu. Der Unterricht in den Kleinklassen ist sicher optimal, es wird aber niemand wegdiskutieren können, dass Jugendliche, die aus einer Kleinklasse ins Berufsleben eintreten wollen, gezeichnet sind und nicht für voll genommen werden. Das wird von Seiten der Kleinklassen immer wieder als unwahr dargestellt. Man sieht dort nur, dass man für die Kinder arbeitet und ihnen die Möglichkeit gibt, trotz Problemen eine angenehme Schulzeit mit optimaler Betreuung zu verbringen. Aber danach kommt das Erwachsenenleben mit seinen zum Teil harten Regeln und den entsprechenden Vorurteilen Leuten gegenüber, die eine Kleinklasse besucht haben. Der Bericht zum Postulat ist ausführlich und gibt detailliert den Status Quo wieder. Seit 1992 sind 20 neue Kleinklassen eröffnet worden. Von der stadtbernischen Schülerschaft sind über 600 Kinder in einer Kleinklasse, davon über 300 in der Kleinklasse A für Lernbehinderte. Es ist ein kleiner Prozentsatz, jedoch viele junge Menschen, die sich damit den Stempel eingehandelt haben.

Die Antwort weckt das Gefühl, der Gemeinderat sei ein wenig hilflos und wisse nicht recht, wie das Problem anzupacken ist. Es ist möglich, dass es im laufenden Schuljahr besser aussieht. In diesem Zusammenhang interessiert mich, ob das Gesuch an die Erziehungsdirektion für die Aktivierung der 55.5 Lektionen für den Spezialunterricht bewilligt worden ist. Weshalb wird übrigens der Schulversuch Bern-West in der Antwort nicht erwähnt? Er ist kostenneutral, da man dort über die Schliessung einer Kleinklasse B eine Lehrkraft für die ambulante heilpädagogische Betreuung gewonnen hat. So etwas wäre auch in anderen Schulkreisen machbar. Es ist nicht sinnvoll, Kinder, die in Kleinklassen wären, ambulant zu betreuen und gleichzeitig alle Kleinklassen bestehen zu lassen. Der Gemeinderat sollte handeln und nicht jammern.

Fraktionserklärungen

Annemarie Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Annäherung an das Problem Kleinklassen scheint mir eher enttäuschend, ich verstehe nicht, wie es dazu kommt, dass die Forschung im Bereich Zuweisung in Kleinklassen offenbar am Gemeinderat vorübergegangen ist. Die Resultate der Forschung sind nicht erst seit heute bekannt. In Bern gehen 7387 Kinder zur Schule, 29.8% mit einer anderen Muttersprache als Deutsch. In den Kleinklassen sind es 609 Kinder, davon 50% mit einer anderen Muttersprache. Statt individuelle Leistungen und Potential ins Zentrum zu stellen, werden kollektive Zuschreibungen wie lernunfähiges, lernfernes und lernungewohntes Milieu bei den Migrantinnen und Migranten zu ausschlaggebenden Faktoren bei der Zuweisung in Kleinklassen. Statt der Biografienvielfalt rückt eine kulturelle Zugehörigkeit ins Zentrum. Die Stadt macht sich vielleicht zu wenig Gedanken, wie dem etwas entgegengehalten werden könnte. Auch hier eine Diskrepanz zwischen theoretischer Positionierung und realpolitischer Strategie. Früher waren die Kinder aus Arbeiterfamilien die störenden Elemente, die die begabten Kinder am Lernen hinderten. Heute sind es die fremdsprachigen Kinder. Kinder haben – das ist wissenschaftlich nachgewiesen worden – in einer Kleinklasse nicht mehr Chancen, ihre Fähigkeiten besser zu entwickeln und nicht mehr Chancen, wenn sie nur unter Leistungsstarken lernen. Dies sind Fehlschlüsse, die aber normative Bedeutung erhalten haben. Es gibt nie saubere Kriterien für die Zuweisung in Kleinklassen. Es ist falsch zu glauben, Sonderklassen nützen den Kindern, sie nützen in erster Linie dem Schulsystem, das sich so entlasten kann. Die wissenschaftlichen Ergebnisse zeigen, dass die besten Sonderklassenschülerinnen und -schüler im Bezug auf die überweisungsrelevanten Kriterien Intelligenz und Schulleistung höhere Werte erzielen als ein Drittel der Regelklassenschülerinnen und -schüler. Umgekehrt sind nur 10% der Sonderklassenschülerinnen und -schüler schwächer als die Schwächsten in den Regelklassen. Es ist nachgewiesen, dass da, wo die Kleinklassen zu einem Regelangebot geworden sind, sehr schnell die fremdsprachigen Kinder ausgesondert werden, um die Klassen auch zu füllen. Neben den Vorurteilen der Lehrkräfte kommen auch anderen Mechanismen zum Tragen, wenn es um Überweisung geht, zum Beispiel, dass der Widerstand der Eltern bei einer Überweisung in die Kleinklasse weniger gross ist, als derjenige bei einer Überweisung in die Regelklasse. Die Lehrer reklamieren, die Eltern ausländischer Kinder nicht. Es gibt Ungleichheiten bezüglich Herkunft, materiellen Möglichkeiten, Sprache usw., dabei handelt es sich aber nicht um Automatismen. Die Aufgabe der Schule ist es, eine differenzierte Integrationspolitik zu betreiben und nicht auf Abschieberessourcen wie die Kleinklasse zurückzugreifen.

Markus Blatter für die FDP-Fraktion: Wir haben alle die Mitteilungen der Schuldirektion erhalten, in denen sehr viele Dinge stehen. Ich habe dazumal mit Frau Emmenegger, der Präsidentin der Schulkommission der Kleinklassen gesprochen und versucht herauszufinden, wie das Ganze aus der täglichen Arbeit aussieht. Für sie wie auch für die FDP-Fraktion ist die Integration der Kleinklassenschülerinnen und -schülern in die Regelklassen ein absolutes Muss.

Die Kleinklassen braucht es, die Vorteile liegen auf der Hand. Was aber nicht passieren darf, ist eine inflationäre Umlagerung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und Sprachschwierigkeiten.

Die Hauptschlussfolgerung ist die Integration über die Sprache, die Förderung des Angebotes ambulanter Betreuung, die Förderung des Teamteachings für Regelklassen. Eine Frage an Frau Omar: Haben Sie einmal eine Untersuchung gemacht, wie viele Regellehrkräfte zusätzliche Kenntnisse im Bereich Kinder mit speziellen Auffälligkeiten haben? Sie könnten ja im Kollegium diese Kenntnisse weitergeben. Ebenso wichtig ist, dass in der Lehrerausbildung neue Ansätze gesucht werden, bzw. geplant werden. Kleinklassen sind wichtig, es kann aber nicht sein, dass jedes Kind mit Lernschwierigkeiten dorthin abgeschoben wird. Die FDP-Fraktion befürwortet die Abschreibung von Postulat und Prüfungsbericht.

Schuldirektorin *Claudia Omar* für den Gemeinderat: Die Zunahme der Kleinklassen ist ein dunkles Kapitel. Es gab in diesem Jahr eine mehr. Es ist ein Zeichen. Wir haben 6/3 eingeführt und sind damals in einen Sparfluss hineingeraten, deshalb haben viele flankierende

Massnahmen gefehlt, die sich jetzt bemerkbar machen. Was kann man dagegen tun? Die Frage war, wie viele der Regelklassenlehrkräfte die besondere Ausbildung haben. Sie sind sehr dünn gesät, deshalb können wir nicht einfach umlagern. Deshalb kommt es zu dieser Anzahl Kleinklassen. In der neuen Lehrerausbildung muss ein Teil Heilpädagogik enthalten sein.

Zum Spezialunterricht: Wir haben gehofft, mit der Schliessung einer Kleinklasse ein paar Lektionen Spezialunterricht ermöglichen zu können. Der Kanton kommt uns dieses Jahr nicht entgegen, die verlangte beschwerdefähige Verfügung ist nicht gekommen. Wir haben die Spezialunterrichtslektionen momentan nicht, sie fehlen uns. Solange dieses Angebot nicht steht, können wir keine Kleinklassen schliessen. Der Kanton versteht unsere Situation noch zuwenig, wir müssen jede zusätzliche Lehrkraft dort holen. Es heisst immer, man habe zu wenig Geld.

Zum Schulversuch Bern-West: Es gibt dort eine Kleinklasse, mit einem unglaublich guten Lehrer. Sie haben als Pilot viel mehr Spezialunterricht. Wir müssen aber auch dort diskutieren, ob dieser Spezialunterricht gerechtfertigt ist oder ob sie einen Teil an diejenigen, die keinen haben, abgeben sollten. Wir versuchen mit dem, was wir haben, zu agieren, aber es braucht einen grossen Effort. Es wurde wissenschaftlich schon bewiesen, dass es mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt. Wir werden die Kleinklassen im Auge behalten, eine Lösung habe ich noch nicht. Es wird sicher nur zusammen mit dem Kanton anzugehen sein.

Liselotte Lüscher (SP): Eine Klärung: Es gibt eine Kleinklasse im Schulversuch Bern-West, man hat bei Beginn des Versuchs eine Kleinklasse geschlossen, den Heilpädagogen als ambulanten Lehrer eingesetzt und damit keine zusätzlichen Lektionen benötigt. Ich habe angeregt, dieses Modell wieder zu prüfen.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird vom Rat stillschweigend angenommen.

9 Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Breitfeldpärkli

Antrag Nr. 213

Gut fünf Wochen lang – während den Sommerschulferien – wurde im düsteren „Pärkli“ hinter der Turnhalle des Breitfeldschulhauses an der Ecke Standstrasse/Scheibenstrasse gewerkelt: Gerodet, Erde und Steine abgeführt, teilweise asphaltiert und im übriggebliebenen Naturboden Erdbeerstauden gepflanzt. Vandalen hatten übrigens einzelne davon sogleich wieder ausgerissen. Die Quartierbevölkerung stellte sich während der Bauzeit immer wieder neu die Frage, was das Ganze soll.

Seit letzten Montag ist das Rätsel gelöst: Für die Lehrerschaft der Volksschule Breitfeld wurden sechs Parkplätze geschaffen, die nachts und an Wochenenden auch von Dritten benützt werden dürfen. Aber auch nach seiner Umgestaltung lädt das „Pärkli“ nicht zum Verweilen ein, heimkehrenden Wylerbusbenützern aus dem Raum vordere Scheibenstrasse/Flurstrasse/Weingartstrasse dient es immerhin als Abkürzung.

Ich möchte vom Gemeinderat wissen, was diese „Übung“ gekostet hat, welchem Kredit sie belastet wird und ob es unter Berücksichtigung der prekären finanziellen Lage der Stadt überhaupt vertretbar war, einen solchen Aufwand zu betreiben.

Bern, 17. August 2000

Schuldirektorin *Claudia Omar* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Der Stadtrat hat dem Kredit für die Realisierung der Parkplatzprojekte der Schuldirektion zugestimmt. Im Rahmen dieses Bauprojektes sind Einsprachebegehren der SP, des „Nordquartier zum Läbe“, der Volksschulkommission Breitfeld-Wankdorf und der Schulleitung aufgetaucht. Sie wollten den Schulhausplatz beim Breitfeldschulhaus ganz verkehrsfrei halten. Im Gegenzug wurden auf den ehemaligen Spielplatz Ecke Standstrasse–Scheiben-

strasse innerhalb des Areals Breitfeldschulhaus die entsprechenden Parkfelder erstellt. Durch die Eröffnung eines neuen direkten Fussgängerübergangs von der Bushaltestelle Richtung Scheibenstrasse ist der völlig unattraktive und dauerbeschädigte Spielplatz als öffentlicher Lebensraum aufgewertet und wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt worden. Die angesprochenen Baukosten betreffen vorwiegend die Gestaltung des Breitfeldpärkli und nicht die Errichtung der Parkfelder und Signalisation. Die Kosten sind nach einer Offerte auf Fr. 50 000.00 geschätzt und sind Teil des vom Stadtrat genehmigten Baukredites der Parkplatzprojekte. Eine Abrechnung steht noch aus, im Breitfeldpärkli findet der mit Abstand teuerste bauliche Eingriff aller 64 Parkplatzstandorte statt. Auf dem Areal der Markusschule wird in enger Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung ein neuer, attraktiver Kinderspielplatz für Quartier und Schülerschaft gebaut.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Ich bin teilweise befriedigt, das Angebot wird sehr bescheiden genutzt. Die Lehrerschaft ist nicht zufrieden, da sie 80 Franken pro Monat für einen umständlichen Parkplatz zahlen muss. Ich möchte wissen, weshalb das Projekt nachträglich noch geändert worden ist.

Für den Gemeinderat Schuldirektorin *Claudia Omar*: Wir haben mit diesem Projekt Hunderte von Parkplätzen von den Schulhöfen wegnehmen können. Hier wären sie auf dem Pausenplatz gewesen, da haben die oben erwähnten Gremien Einsprache erhoben. Die Lösung ist jetzt nicht sehr komfortabel, die Lehrerschaft sollte aber auch ein Interesse haben, dass die Autos nicht auf dem Pausenplatz stehen. Der grosse Teil der Schulanlagen funktioniert bestens.

10 Interpellation Lydia Riesen (SD): Kindesmissbrauch für politische Zwecke

Antrag Nr. 227

Heute Donnerstag, 8. Juni 2000 wurde vor dem Rathaus in Form einer Protestaktion, bzw. Jugend-Kinder-Demo, ein „Riesenspektakel“ unter grösserer Lärmeinwirkung veranstaltet. Weil es sich bei dieser Demo vor allem um Kinder aus der Stadt Bern handelt, möchte ich dem Gemeinderat folgende Fragen stellen:

1. Wurde an die Schuldirektion ein Gesuch gestellt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Kinder nicht für politische Zwecke der Erwachsenen missbraucht werden dürfen?
3. Unter welchem Motto werden die fehlenden entschuldigten Schulstunden verbucht? (Demo ist keine Staatskunde!)
4. Auch wenn dieser „Kindesmissbrauch“ verboten ist, möchte ich erfahren, wer diese Demo bewilligt hat?

Bern 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit den im Volksschulbereich verfüigten Haushaltsanierungsmassnahmen des Kantons haben Eltern mit ihren Kindern vor dem Berner Rathaus am 8. Juni 2000 gegen die Sparmassnahmen im Bildungsbereich protestiert. Ein Teil der Kinder blieb dem Unterricht fern.

Der Gemeinderat empfiehlt, mit dem Begriff „Kindesmissbrauch“ sorgfältig umzugehen. Er weckt im alltäglichen Umgang Assoziationen zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen. Das ist im vorliegenden Fall nicht angebracht. Eltern haben aus Sorge um die Zukunft ihrer Kinder demonstriert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Eltern berechtigt waren, ihre Kinder vom Unterricht fernzuhalten.

Zu Frage 1:

Nein, die Schuldirektion hat kein Gesuch erhalten. Zuständig für das Absenzen- und Dispensationswesen in der Volksschule ist die Schulkommission. Massgebend sind die Weisungen

der Erziehungsdirektion vom 1. Juli 1993 über „Absenzen und Dispensationen an der Volksschule“. Rückfragen der Schuldirektion haben ergeben, dass die entsprechenden Dispensationen von den Schulkommissionen bewilligt worden sind.

Zu Frage 2:

Im vorliegenden Fall wurde die Demonstration von Elternräten in eigener Verantwortung organisiert. Obschon die zuständigen Schulkommissionen die ausfallenden Lektionen der Kinder bewilligt haben, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb der Unterrichtszeit nicht für ausserschulische Anlässe Erwachsener eingespannt werden dürfen. Der Unterrichtsanspruch der Schülerinnen und Schüler muss im Sinne eines übergeordneten Rechts gewahrt bleiben.

Die Schuldirektion hat in den Medien öffentlich die Unterrichtsausfälle der Schülerinnen und Schüler – bedingt durch ihre Teilnahme an Aktionen wie Demonstrationen und Protestanlässen – missbilligt. Diese Haltung wurde den Schulen auch unmissverständlich kundgetan.

Zu Frage 3:

Die Unterrichtsausfälle gelten als entschuldigte Absenzen gemäss den oben genannten Weisungen der Erziehungsdirektion. Sie bedürfen keiner weiteren Begründung durch den Gemeinderat.

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein Grundrecht. Demonstrieren ist eine Form der Meinungsäusserung. So betrachtet kann die Demonstration als politische Handlung durchaus im Rahmen des Unterrichts an der Volksschule hinterfragt und in den Kontext geschichtlicher und politischer Abläufe gestellt werden. Ob die Schulen und Eltern dies im Zusammenhang mit der Demonstration vom 8. Juni 2000 gemacht haben, hat nicht der Gemeinderat zu beurteilen.

Zu Frage 4:

Die Demonstration wurde vom dafür zuständigen Kommando der Stadtpolizei im Rahmen bestehender Vorschriften bewilligt.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Lydia Riesen* (SD): Mit der Antwort des Gemeinderats kann ich mich nicht zufrieden geben. Seiner Empfehlung, mit dem Wort Kindesmissbrauch sorgfältig umzugehen, stimme ich zu. Für mich hat Bildung einen hohen Stellenwert, ich bin gegen Sparmassnahmen in diesem Bereich. Uns allen ist bewusst, dass Bildungsausgaben eine wichtige Investition für die Zukunft unserer Jugendlichen ist. Die Qualität im Bildungswesen muss garantiert werden durch optimale Rahmenbedingungen.

Es ist unverständlich, dass die Elternräte und die Eltern, die die Demonstration organisiert haben, stolz auf die Leistung sind, ihre Kinder zu einer Demo angespornt oder überredet zu haben. Die Erwachsenen hätten wenigstens den Mut aufbringen können, ihre Demo allein durchzuführen. Dann wäre es eine gute Sache gewesen. Das ganze Debakel war nicht nur für mich und viele Eltern unerfreulich, sondern auch für die zuständigen Schulinspektoren, denn vermutlich wussten die wenigsten Eltern, dass die Volksschulen der Stadt Bern von den Sparmassnahmen weniger betroffen sind als Schulen in anderen Gemeinden. Es darf weder der Inhalt eines modernen Schulsystems noch das Ziel der Erwachsenen sein, ihre Kinder für einen bestimmten Zweck – in diesem Fall für eine Demo – vom Unterricht fernzuhalten. Wir müssen unsere Kinder anleiten, damit sie mündige Staatsbürgerinnen und -bürger werden.

Fraktionserklärungen

Regula Keller (GB) für die Fraktion GB/JA!: Am vergangenen 8. Juni war ich als Beobachterin vor dem Rathaus, ich war beeindruckt von der Demonstration der Eltern und Schulkinder. Es gehört zu einer Demokratie, dass die freie Meinungsäusserung möglich ist. Sie gilt auch für Eltern und Kinder. Frau Riesen verwendet den Begriff Kindesmissbrauch auf fragwürdige und polemische Weise. Eltern entscheiden selbst, ob und für oder gegen was sie auch mit ihren Kindern demonstrieren gehen, ganz im Gegensatz zu den verordneten politischen Auftritten, wie wir sie aus den Zeiten der ehemaligen DDR kennen. An unserer Schule ist die Protestaktion umsichtig vorbereitet worden, die Volksschulkommission wurde rechtzeitig in-

formiert, ebenso die Lehrerschaft. Zur Antwort auf Frage 2 möchte ich bemerken, dass der Unterrichtsanspruch der Schülerinnen und Schülern gewahrt wurde: Wer nicht mit den Eltern demonstrieren ging, erhielt die Lektionen nach Stundenplan. Ich danke den Elternräten der Stadt Bern für die Organisation dieser Demo vor dem Grossen Rat. Die gewerkschaftlich organisierten Lehrkräfte haben seit Jahren auf die Missstände dieser unsinnigen Sparpolitik in der Bildung hingewiesen und dagegen protestiert. Hoffentlich gelingt es uns, gemeinsam mit den Eltern endlich Gegensteuer zu geben.

Leslie Lehmann für die SP-Fraktion: Die kantonalen Sparmassnahmen haben verheerende Folgen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur. Betroffen sind Menschen, die vielfach keine Lobby haben. In der Politik brauche es eine Lobby, das machen uns finanzkräftige Kreise vor. Von den Kürzungen und den wilden Sparübungen im Schulbereich sind in erster Linie die Kinder betroffen. Wieso sollten diese Betroffenen ihre Unzufriedenheit nicht an einer Demo zeigen dürfen? Weshalb sollten sie ihre eigene Situation nicht beurteilen können? Die politischen Forderungen der Elternräte sind diejenigen von und für die Kinder. Die UNO-Kinderrechtskonvention, die von der Schweiz ratifiziert wurde, verlangt, dass die Kinder ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Gemeindeordnung der Stadt Bern sieht ebenfalls eine politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen vor. Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht und steht allen Menschen zu. Ich bin froh, dass so viele Kinder und ihre Eltern das Recht wahrgenommen und an dieser Protestdemo auf dem Rathausplatz teilgenommen haben. Die Interpellantin sagte, dass man Kinder zur Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten anleiten sollte. Was anderes ist es, ihre Rechte auch an einer Demonstration zu vertreten? Die politischen Interessen und Engagements der Kinder liegen sehr viel auch im Bildungsbereich. Besten Dank auch an Herrn Gränicher für seine netten Zwischenbemerkungen.

Schuldirektorin *Claudia Omar* für den Gemeinderat: Es ist noch nicht lange her, als ich mit den Elternratpräsidien zusammen war; wir haben auch über diese Demo geredet. Ich sagte, dass ich Freude hätte, dass die Schule eine Lobby erhält und sich Elternräte formieren. Wir sprachen schon von der nächsten Demo. Die Elternräte können aber von mir nicht verlangen, dass ich zustimme, wenn die Kinder während des Unterrichts teilnehmen.

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

11 Motion Margrit Thomet (SVP): Keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Bümpliz auf Kosten der Bevölkerung!

Antrag Nr. 217

In der Stadtratssitzung vom 17. Februar 2000 wurde dem Vortrag betreffend Lärmschutz und Gestaltung: 1. Etappe; Ausführungskredit, zugestimmt. Auf Seite 2 des Vortrags steht unter der Rubrik „Weitere Projektierungen“ Punkt 4:

Bümplizstrasse:

„Es wird ein Projekt für Gestaltungsmassnahmen zur Verkehrsberuhigung und für die Umleitung des überörtlichen Verkehrs auf die Achse Niederbottigenstrasse/Moosweg ausgearbeitet.“

In der Planung Brünnen sind flankierende Massnahmen zur sinnvollen Verkehrslenkung vorgesehen. Darin ist auch die Spange Riedbachstrasse/Bottigenstrasse vorgesehen, also die Umfahrung von Niederbottigen.

Seit der Überbauung des Gebietes Gumme durch Suchard Tobler, des Coop-Verteilers und der PTT hat das Verkehrsaufkommen durch das Dorf Niederbottigen massiv zugenommen. Es haben Gespräche zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Leist Oberbottigen stattgefunden, um auf den Engpass im Dorf und die daraus entstehenden prekären Verkehrssituationen aufmerksam zu machen.

Zusätzlicher Verkehr durch das Dorf kann der Bevölkerung und den Tieren nicht zugemutet werden. Tiere über die Strasse auf die Weide zu führen, ist schon heute ein halsbrecherisches Unterfangen.

Im Richtplan Motorisierter Individualverkehr Stadtteil VI Bümpliz-Bethlehem Oberbottigen, Seite 5, Ziffer 3.2, Probleme der einzelnen Strassenabschnitte, ist Niederbottigen / Moosweg, insbesondere Durchfahrt Niederbottigen, mit XXX versehen, d.h. wegen Durchgangsverkehr besteht grosser Handlungsbedarf! Wie kann also dem Dorf noch mehr Verkehr zugemutet werden?

Aus den genannten Gründen beantrage ich dem Gemeinderat, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche folgende Bedingungen erfüllt:

1. Bauvorlage Umfahrung Niederbottigen.
2. Sistierung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen Bümplizstrasse.
3. Mitwirkung der Bevölkerung (Leist Oberbottigen und Umgebung) bei der Planung.
4. Überprüfung, ob der überörtliche Verkehr bis zur Erstellung der Umfahrung Niederbottigen auf den Autobahnabschnitt Niederwangen-Brünnen umgeleitet werden kann.

Bern, 2. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den Forderungen der Motion wie folgt Stellung:

1. Mit der Abstimmung über die Änderung der Planung Brünnen vom 28. November 1999 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von 12.9 Mio. Franken für die Projektierung und Ausführung von flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen bewilligt. Die Umfahrung Niederbottigen ist Bestandteil dieser flankierenden Massnahmen. Das Projekt ist in Arbeit. Die Planungs- und Verkehrskommission des Stadtrats wird zu gegebener Zeit darüber orientiert. Ein Baukreditantrag an den Stadtrat ist nicht mehr erforderlich.
2. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Bümplizstrasse werden mit der Umfahrung Niederbottigen koordiniert, wie dies auch der Stadtrat verlangt hat, als er am 22. Juni 2000 die Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) betr. „Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage“ erheblich erklärte. Ein Sistieren der Arbeiten ist deshalb nicht angebracht.
3. Der Leist Oberbottigen, die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) sowie die betroffenen Landwirte wurden mehrmals und frühzeitig in die Planung der Umfahrung Niederbottigen einbezogen; sie haben die Möglichkeit, im Rahmen des Strassenplanverfahrens weiterhin mitzuwirken.
4. Der überörtliche Verkehr, der heute durch Niederbottigen fährt, lässt sich praktisch nicht auf die Autobahn via Weyermannshaus umleiten, da der Umweg für viele Beziehungen zu gross wäre. Deshalb ist die Umfahrung Niederbottigen Bestandteil der flankierenden Massnahmen zur Planung Brünnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Punkte 1 – 3 der Motion als weitgehend erfüllt betrachtet werden können. Punkt 4 ist abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 bis 3 erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben sowie Punkt 4 abzulehnen.

Die Motionärin *Margrit Thomet* (SVP): Ich bin zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats von Punkt 1 bis 3. Die Forderungen sind dort erfüllt. Zu Punkt 4: Wenn der überörtliche Verkehr auf die Achse Moosweg/Niederbottigenstrasse erst ab der Beendigung des Projektes Umfahrung Niederbottigen ausgeführt wird, kann ich auf die Forderung 4 verzichten. Sollte aber die neue Verkehrsführung vor der Beendigung der Umfahrung realisiert werden, möchte ich vom Gemeinderat wissen, wo er den Verkehr bis zur Fertigstellung der Umfahrung durchlenken will. Während der Bauphase der Bahnunterführung war die Durchfahrt Niederbottigen während Monaten gesperrt. Viele Freiburger Autofahrer blieben einfach länger auf

der Autobahn bis zur Ausfahrt Brünnen. Auch für die Autofahrer aus Richtung Köniz/Schwarzenburg bedeutet die Benützung der Autobahn eine unbedeutend längere Fahrzeit. Also hat mein Vorschlag von Punkt 4 vor kurzer Zeit bestens funktioniert. Deshalb kann ich die Antwort des Gemeinderats nicht verstehen. Doch wenn ich die Zusicherung erhalte, dass es zeitlich klappt, verzichte ich auf Punkt 4.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion *Margrit Stucki*: Die Motion geht von falschen Voraussetzungen aus. Frau Thomet sagte zwar, Punkte 1-3 seien erledigt. In der Stadtratsitzung vom 17.2.2000 hat die PVK die weiteren Projektierungen auch kritisiert und deshalb den Antrag abgeändert. Den Vortrag des Gemeinderats können wir ja nicht abändern, deshalb haben wir im Antrag vor dem Beschluss eine neue Formulierung hineingenommen. Die Formulierung, die den Stoff für die Motion geliefert hat, ist schon längst hinfällig. Im Antrag heisst es: Die geeigneten Massnahmen müssen zuerst evaluiert werden. Dabei sollen auch die betreffenden Quartierorganisationen mit einbezogen werden.

Es ist unserer Meinung nach auch keine Motion. Die motionsfähige Kreditvorlage, die der Gemeinderat unterbreiten sollte, ist mit der Brünnenabstimmung längst erledigt. Im Kredit für die flankierenden Massnahmen von 12,9 Mio. Franken sind ca. 5,5 Mio. für diese Umfahrung von Niederbottigen vorgesehen. In der PVK vor den Herbstferien sind wir über die laufenden Planungen orientiert worden. Wir könnten den Punkten 1 und 3 nur als Postulat zustimmen. Punkt 4 stimmen wir auch als Postulat zu, da wir die Überprüfung einer Umleitung auf die Autobahn auch als sinnvoll erachten. Da es möglich ist, diese Strasse zu sperren, wie Frau Thomet vorhin sagte, zeigt sich, dass man das machen sollte. Punkt 2 können wir nicht zustimmen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Lärmschutzmassnahmen auf der Bümplizstrasse wie vorgesehen im Jahr 2001 in Angriff nimmt und nicht wartet, bis noch der Verkehr von Brünnen dazukommt.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Abänderungsanträge der SP vollumfänglich. Ein paar allgemeine Bemerkungen: Der Mehrverkehr ist der Preis neuer, verkehrsintensiver Nutzungen. Die sind in dieser Gegend mit Brünnen geplant. Brünnen ist ein Einkaufszentrum, also ein Musterbeispiel für verkehrsintensive Nutzungen. Es wird als wichtiger Teil der Wirtschaftsförderung betrachtet. Die Stadt Bern hat in Absprache mit dem Kanton eine massvolle Entwicklung solcher verkehrsintensiver Nutzungen geplant und sie hat Brünnen zur Einkaufs- und Freizeitnutzung erklärt. Von Roll eben nicht. Man hat versucht, eine tragbare Lösung zu finden, weil Verkehrszunahmen problematische Folgen für das Siedlungsgebiet haben. Es gibt zusätzliche Lärmbelastung, die Schulwege werden heikler. Der Preis ist auch die Dominanz des Verkehrs, der die Siedlungsräume auch gestalterisch gefährdet. Nun lese ich in dieser Motion: „Zusätzlicher Verkehr durch das Dorf kann der Bevölkerung und den Tieren nicht zugemutet werden. Tiere über die Strasse auf die Weide zu führen ist schon heute ein halsbrecherisches Unterfangen.“ Man muss beim Neuverkehr Mass halten, das ist die einzige Schlussfolgerung. Wenn man das tut, haben Mensch und Tier vielleicht eine Chance.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Wenn man einen Vorstoss in ein Postulat umwandelt, gibt das Gelegenheit, gewisse Dinge zu überprüfen. Ich bin hier für eine Umwandlung in ein Postulat. Punkt 1 ist prüfbar, ich bin aber grundsätzlich der Meinung, dass man das nicht unabhängig von den Fragen, was schliesslich in Brünnen gebaut wird, prüfen kann. Das müsste in einer Vorlage betrachtet werden. Ich bin erstaunt über die Sistierung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen Bümplizstrasse und gegen eine Überweisung als Postulat. Es ist seltsam, dass der Gemeinderat einerseits sagt: „Ein Sistieren der Arbeiten ist deshalb nicht angebracht“, gleichzeitig Punkt 2 der Motion eigentlich als Postulat annehmen möchte. Man kann den Vorstoss als Postulat annehmen mit Ausnahme von Punkt 2 und mit viel Skepsis gegen Punkt 1.

Für den Gemeinderat Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat nimmt die Anliegen von Bümpliz betreffend den Verkehrsfragen sehr ernst. Das Oberziel der verschiedenen Massnahmen ist klar, dass durch die Freizeit- und Einkaufsanlage Brünnen kein Mehrverkehr erfolgen soll. Die Verkehrsmassnahmen sind ein Gesamtpaket, das aufeinander abgestimmt ist. Es ist nun gefährlich, aus diesem Paket einzelne Elemente herausnehmen oder verändern zu wollen, da es Folgen bei anderen Komponenten hat. Der Gemeinderat hat bekräftigt, dass die Arbeiten zeitgerecht und gesamthaft fertiggestellt werden, damit sie mit dem Bau des Einkaufszentrums wirksam werden. Das bedingt eine sinnvolle Abfolge dieser Massnahmen. Es ist möglich, dass im Zuge der Arbeiten eine Mehrbelastung erfolgt, aber das Gesamtziel ist, keinen Mehrverkehr zu erhalten. Zu den einzelnen Punkten: Die Bauvorlage Umfahrung Niederbottigen ist in Arbeit, es haben Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden und das Geld ist vorhanden. Die Sistierung der verkehrsberuhigenden Massnahmen Bümplizstrasse erachte ich als falsch, weil auch das ein Teil des Gesamtpaketes ist. Zu Punkt 3: Die Mitwirkung erfolgt, wir sind im Gespräch mit den Landwirten und dem Leist. Zu Punkt 4: Den überörtlichen Verkehr bis zur Erschliessung der Umfahrung Niederbottigen auf die Autobahn umzuleiten ist praktisch nicht möglich. Ich bitte den Stadtrat, die Punkte 1-3 erheblich zu erklären, sie werden erfüllt, sowie den Punkt 4 abzulehnen.

Die Motionärin *Margrit Thomet* (SVP): Wenn die Planung ein Gesamtpaket ist und zeitlich übereinstimmt, muss ich annehmen, dass nicht zuerst Bümpliz favorisiert wird und Niederbottigen erst nach ein paar Jahren. Wenn das so ist, kann ich Punkt 4 als Postulat laufen lassen.

Peter Blaser (SP): Wir haben hier einen Projektierungskredit für Lärmschutzmassnahmen beschlossen, weil es von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist, bis ins Jahr 2002 solche zu erstellen. Die Bümplizstrasse ist ein Projekt. Dort wohnen 1000 Leute, am Niederbottigenweg 50, die vor allem von Leuten vertreten worden sind, die mehr Verkehr wollen. Dass die Massnahmen Bümplizstrasse aufgeschoben werden sollen, bedeutet, dass 50 Leute in Niederbottigen mehr wert sind als die 1000 an der Bümplizstrasse. Das stimmt so nicht. Die Bümplizstrasse hat mit Brünnen nichts zu tun.

Beschlüsse

1. Die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung von Punkt 1 der Motion wird mit 37 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung von Punkt 2 der Motion wird mit 38 zu 30 Stimmen abgelehnt.
3. Punkt 3 der Motion wird mit 31 zu 9 Stimmen bei 26 Enthaltungen überwiesen und abgeschrieben.
4. Punkt 4 wird mit 59 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Postulat überwiesen.

Die Motionärin *Margrit Thomet* (SVP): Ich möchte fragen, wie das rechtlich aussieht: Hier sind fertige Pläne, zu denen der Rat nun Nein gesagt hat. Ist die Planung vergeblich? Da ist keine Logik dabei.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Ich verstehe die Ablehnung von Punkt 1 so, dass einfach politisch die Motion abgelehnt wurde. Das Geschäft ist Teil der flankierenden Massnahmen Brünnen und bleibt bestehen. Wir fahren also weiter, wie es aufgegleist ist. Sonst müssen wir das Projekt Niederbottigenweg beerdigen und die flankierenden Massnahmen in Frage stellen.

Margrit Stucki (SP): Wir haben nicht Nein gestimmt, weil wir es nicht wollen. Es ist einfach keine Motion, und wir haben dagegen gestimmt, nicht gegen die Planung. Deshalb haben wir uns bei Punkt 3 der Stimme enthalten.

12 Interpellation Peter Bühler (SD): Ewige Ruhe: 250 Gräber für Muslime auf dem Bremgartenfriedhof, Gleichberechtigung auch nach dem Tod?

Antrag Nr. 208

Vor nicht allzu langer Zeit hat der Gemeinderat den muslimischen Gläubigen in der Stadt Bern die Möglichkeit gegeben, ihre Toten auf dem Bremgartenfriedhof beizusetzen, indem er ihnen 250 Grabplätze zur Verfügung stellte, die in Richtung Mekka ausgerichtet sind.

Auf den ersten Blick eine noble Geste. Jedoch könnten mit dieser Geste auch einige Probleme entstehen, die der Gemeinderat offenbar übersehen hat oder nicht kennt. Wie beim muslimischen Glauben, gibt es diese „ewige Ruhe“ der Toten und ihrer Gräber auch beim jüdischen Glauben. Im Gegensatz zu den muslimischen, haben jüdische Mitbürger von jeher ihre Toten auf privatem und von den Behörden dafür speziell freigegebenem Boden beigesetzt, um den Verstorbenen die „Ewige Ruhe“ gewähren zu können. Ein weiterer Grund dafür war und ist, dass andere Religionen, wie zum Beispiel das Christentum nicht durch diese Tradition provoziert werden oder für die Beisetzung ihrer Toten zuwenig Boden hätten.

Darum bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Weiss der Gemeinderat, dass es bei den muslimischen Gläubigen Pflicht ist, ihren Toten und deren Gräber die „ewige Ruhe“ zu sichern und zu erhalten?
2. Wenn Ja, hat der Gemeinderat ihnen dies zugesichert?
3. Falls Frage 2 mit Ja beantwortet wurde, für wie lange? 100 Jahre oder mehr?
4. Bis jetzt konnten die Angehörigen eines verstorbenen Moslems jederzeit auf die Stiftungen verschiedener Scheichs zurückgreifen, welche die Verstorbenen gratis in ihre ursprüngliche Heimat brachten. Wurden diese Stiftungen aufgehoben?
5. Wollten die muslimischen Gläubigen ursprünglich nicht einen „eigenen“ Friedhof für ihre Toten?
6. Wenn Frage 5 bejaht wurde, wieso wurde ihnen keiner zur Verfügung gestellt?
7. Was kostete diese Geste der Stadt Bern?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen, danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 11. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Schaffung eines Grabfelds für Muslime auf einem Berner Friedhof erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und Vertretungen der muslimischen Gläubigen. Beide Seiten hatten Gelegenheit, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu definieren. Die Erfüllung des Wunsches nach „ewiger Ruhe“ bot zu keinem Zeitpunkt Probleme, da diese auf den Berner Friedhöfen auch jedem verstorbenen Christen und jeder verstorbenen Christin gewährt wird. In diesem Zusammenhang ist klar zu stellen, dass eine Grabaufhebung nicht „Beendigung der ewigen Ruhe“ bedeutet. Bei einer Grabaufhebung werden lediglich das Blumenbeet aufgehoben und der Grabstein entfernt. Die sterblichen Überreste der beigesetzten Person bleiben aber – soweit die derzeit lebenden Generationen dies beeinflussen können – für immer, wo sie sind. Anders als bei einem muslimischen Friedhof wird auf den Berner Friedhöfen aber nach einer bestimmten Zeit am gleichen Ort wieder bestattet. Die Vertretung der muslimischen Gemeinde erklärte sich damit einverstanden, dass dies in Bern auch auf ihrem Grabfeld so geschehen darf. Zugesichert wurde ihr lediglich, dass den Muslimen ein Feld zur Verfügung gestellt wird, auf dem vorher nie Asche beigesetzt worden ist und auch künftig nie Asche beigesetzt werden wird.

Zu Frage 4:

Wie bereits erwähnt, hat die Stadtverwaltung bei der Schaffung des Grabfelds für Muslime eng mit der Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz zusammengearbeitet. Weder dieser Gemeinschaft noch dem Islamischen Zentrum Bern, in welchem sich wöchentlich 800 bis 900 Muslime zum Gebet versammeln, ist eine der Stiftungen bekannt, von denen

in der Interpellation die Rede ist. Die bisherigen Repatriierungen von verstorbenen Muslimen wurden von deren Familien oder von Versicherungen finanziert.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Gruppierungen auf derartige Stiftungen zurückgreifen können; bei der breiten Mehrheit der Muslime ist dies aber nicht der Fall.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ausgelöst worden ist die Schaffung des inzwischen realisierten besonderen Grabfelds für Muslime im September 1993 durch ein entsprechendes Gesuch an die Stadtbehörden. Nach eingehenden Abklärungen beschloss der Gemeinderat im September 1995, auf das Bedürfnis einzutreten und auf einem der städtischen Friedhöfe ein besonderes Grabfeld für Moslems vorzusehen. Mit dem vom Stadtrat am 13. August 1998 verabschiedeten Friedhofreglement wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, indem Artikel 3 dieses Reglements festlegt: „Der Gemeinderat kann für religiöse und ethnische Minderheiten besondere Abteilungen schaffen.“

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass zu einem früheren Zeitpunkt Pläne für einen muslimischen Friedhof in Bern bestanden. Aus den verfügbaren Akten geht vielmehr hervor, dass ein eigener Friedhof aus finanziellen Gründen nicht in Frage kam.

Der Umstand, dass die jüdische Gemeinde einen eigenen Friedhof führt, lässt sich geschichtlich erklären: In Bern gibt es seit Jahrhunderten eine jüdische Gemeinde, welche als Folge der Gettoisierung früher keine andere Wahl hatte, als ihre Toten auf einem eigenen Friedhof zu bestatten.

Zu Frage 7:

Die Schaffung des Grabfelds für Muslime kostete gleich viel wie die Bereitstellung eines gewöhnlichen neuen Felds für Sargreihengräber. Unter dem Strich entstehen der Stadt Bern dafür keine Mehrkosten, denn grundsätzlich hat jede Person, die zuletzt in der Stadt Bern wohnhaft gewesen ist, Anspruch auf eine Grabstätte auf einem Berner Friedhof. Auf welchem Grabfeld dieser Grabplatz liegt, spielt keine Rolle. Gemäss Kostenrechnung der Stadtgärtnerei, welche die Kosten für die Bestattungen auf dem Grabfeld für Muslime separat ausweist, ist der Aufwand des städtischen Personals für eine Bestattung eines Moslems nicht höher als derjenige für eine „normale“ Erdbestattung. In Bezug auf die Gebühren gelten für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern die selben Ansätze.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Peter Bühler* (SD): Bei einer genaueren Betrachtung ist die Antwort des Gemeinderats schwammig, zu wenig abgeklärt und von Leuten verfasst, die vom Thema ewige Ruhe im muslimischen Glauben wenig Ahnung haben. Es geht darum, dass die Stadt einen Deal abgeschlossen hat, der früher oder später zu einem Problem führen kann. Während in unseren Breitengraden das Christentum sehr liberalisiert worden ist, ist es im islamischen Glauben anders. Dort wird der Koran viel ernster genommen als bei uns die Bibel. Heutzutage werden die Toten für 20 bis 25 Jahre zur Ruhe gebettet. Für einen gläubigen Anhänger des Korans sind die sterblichen Überreste ebenso wichtig wie die Seele, dementsprechend hat er das Recht auf ewige Ruhe. In den muslimischen Ländern gilt die ewige Ruhe für ein Grab auf ewige Zeiten. Dies ist das Problem, das hier entstehen könnte. Die ewige Ruhe, die der Gemeinderat den Muslimen zugesichert hat, darf nach dem Koran nicht zeitlich begrenzt werden. Deshalb haben viele Islamisten die Idee entwickelt, dass es Stiftungen gibt, die Rückführungen machen. Die Idee kam daher, dass ein Islamist, wenn er stirbt, in unheiliger Erde begraben werden könnte. Andererseits haben die Islamisten auch Angst vor Graberschändungen, ein leider aktuelles Thema. Es steckt eine gute Absicht dahinter, das Problem ist, dass die zugesicherte Grabruhe nicht eingehalten werden kann.

Irène Marti Anliker (SP): Die Interpellation von Peter Bühler sieht so aus, als ob er sich echte Sorgen zu diesem Thema machen würde. Es ist eine populistische Interpellation, wie sie nur schwer zu finden ist. Herr Bühler sagte, die Islamisten hätten Angst, dass ihre Gräber geschändet werden könnten; er hätte die grösste Verantwortung, dass Rassismus in dieser Stadt keine Chance hat. Es ist ein Thema, das alle betrifft, deshalb ist es Populismus der schlimmsten Sorte. Wir sind alle von der Endlichkeit unseres Daseins betroffen. Nun zu sagen, die Muslime nähmen uns die Gräber weg ist das Schlimme und hat nichts mit sich Sor-

gen machen zu tun. Die ewige Ruhe kennen auch Christinnen und Christen, das hat nichts mit dem Glauben zu tun. Die Antwort ist klar: Auf den Friedhöfen gilt dieselbe Ordnung für alle. Solche Fragen kann man telefonisch mit der Stadtverwaltung abklären, dazu braucht es keinen Vorstoss.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Zur ewigen Grabruhe: Wir kennen dies auf den jüdischen Friedhöfen auch, es ist nichts Besonderes. Vor nicht langer Zeit wurde in Biel ein Teil des jüdischen Friedhofes aufgehoben, da hat man mit den Leuten gesprochen, sie waren einverstanden. Es ist eine Frage der Dauer und man hat in Bern eine gute Lösung gefunden. Da sie wissen, dass sie hier leben und sich auch anpassen müssen, waren sie froh, überhaupt ein Grabfeld erhalten zu haben. Hüben und drüben ist man sehr zufrieden mit dem Kompromiss.

Islamisten sind übrigens islamische Extremisten und nicht Leute mit islamischem Glauben. Man sollte das eine nicht mit dem anderen verwechseln.

Die Stiftungen zur Rückführung sind schlechte Lösungen, die meisten Leute können das gar nicht bezahlen.

Der Interpellant *Peter Bühler* (SD): Populismus habe ich nicht nötig. Wenn Frau Marti meint, sie müsse mich auf das Niveau setzen, ist das ihr Problem. Was sie gesagt hat, ist Blödsinn, sonst hätte ich andere Fragen gestellt und anders geantwortet. Die Stadt hat es eben nicht telefonisch beantworten können. Rufen Sie im islamischen Kulturzentrum an, die Stiftungen existieren. Zur Verantwortung wegen Rechtsextremismus: Ich habe immer Probleme mit Leuten, die pro Deutschland eingestellt sind. Im Mai 2000 habe ich an der Delegiertenversammlung als Kantonalpräsident eine klare Abgrenzung gezogen.

Die Grabschändungen nerven mich immer. Es ist die mieseste und perfideste Art, sich an etwas zu vergehen. Was kann ein Toter dafür, wenn er einem anderen Glauben angehört hat?

Die Stadt hat 250 Gräber zur Verfügung gestellt. Was geschieht, wenn die 250 Gräber aufgebraucht sind? Das interessiert mich.

Die Behauptung von Frau Omar wegen Islamisten und Extremismus ist gefährlich. Ich spreche von den Leuten, die an den Koran glauben.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: In der Tat können wir glücklich sein, das heikle Problem so elegant gelöst zu haben. Es sind praktisch alle damit einverstanden. Wir sollten es nicht verschlimmbessern. Zur Befürchtung, ob genug Platz vorhanden sei: Das Grabfeld wurde sorgfältig berechnet, laut der Stadtgärtnerei sollte man mit den 250 Stellen auskommen. Die Befürchtung ist unberechtigt.

Andreas Zysset (SP): Wenn Herr Bühler nicht einverstanden ist, soll er es doch in anständigen Worten sagen. Merci für das nächste Mal!

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

13 Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Stucki, EVP): Ökostadt Bern: S-Bahn-Station Wankdorf: jetzt realisieren

Antrag Nr. 244

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf dem Weg zur „wirtschaftlichen Ökostadt“. In den Legislaturrichtlinien 1997-2000 bildet allerdings die „Ökostadt“ keinen Schwerpunkt. Die GFL/EVP-Fraktion will diesen Missstand beheben und der sozialen und ökologischen Lebensqualität in der Stadt Bern das notwendige Gewicht verleihen.

Zur Ökostadt gehört auch der Erhalt und Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Auf planerischer Ebene wird dies mit den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) angestrebt. So ist es eine Hauptzielsetzung sämtlicher ESP-Planungen, dass möglichst viele Arbeitende, Besucher etc.

mit dem öffentlichen Verkehr die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte aufsuchen. Von der Umsetzung dieser Zielsetzung, die den Zielsetzungen der Ökostadt Bern entspricht, ist im ESP Wankdorf bis heute wenig zu sehen. So wird der ESP Wankdorf erst dann optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sein, wenn die S-Bahn-Station Wankdorf gebaut wird. Bis jetzt konnte diese Station allerdings aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden.

Dies könnte sich nun ändern: Durch die sich abzeichnende Fusion zwischen der SBB AG und der BLS AG zeichnet sich ein Sparvolumen von 50 Mio. Franken ab. Diese Einsparungen sind wieder in den öffentlichen Verkehr zu investieren. Dies sieht auch die SBB AG so: So soll auch gemäss ihren Angaben die Hälfte der Einsparungen in ein besseres öV-Angebot gesteckt werden. Die SBB AG ist bei ihrer Aussage zu behaften.

Die Postulantinnen und Postulanten sind der Ansicht, dass diese Chance gepackt werden muss und als Gegenleistung für die sich abzeichnende Auflösung der Berner Staatsbahn das öV-Angebot im Kanton Bern erheblich zu verbessern ist. Eines der wichtigsten Bauvorhaben des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern, das zur Zeit offensichtlich aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann, ist der Bau der S-Bahn-Station Wankdorf. Der Bau dieser Station ist deshalb seitens der Stadt und des Kantons besonders jetzt mit Nachdruck zu fordern.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass wenn im Grossraum Zürich offenbar seitens der SBB AG Investitionen in Milliardenbeträgen anstehen, auch im Raum Bern der öffentliche Agglomerationsverkehr weiter auszubauen ist, damit die Region Bern öV-mässig nicht zweitklassig wird.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, jetzt bei der SBB AG und dem Kanton Bern mit Nachdruck den Bau der S-Bahn-Station Wankdorf zu verlangen.

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt hat sich in den Neunzigerjahren intensiv um einen S-Bahn-Anschluss für den ESP Wankdorf und das Nordquartier bemüht. Der in den verschiedenen Planungen, zum Beispiel im Richtplan ESP Wankdorf, zum Ausdruck gebrachte Wille aller Beteiligten, diese lokal, städtisch, regional und kantonale bedeutsame Verbesserung im öffentlichen Verkehrsangebot möglichst bald zu verwirklichen, scheiterte zunächst an den hohen Investitionskosten von rund 250 Millionen Franken.

Inzwischen haben sich verschiedene Randbedingungen des übergeordneten Schienenverkehrs geklärt (u.a. bezüglich Bahn 2000 und alpenquerendem Güterverkehr). Heute besteht die Gewissheit, dass der Betrieb neuer S-Bahn-Stationen wesentlich weniger Anpassungen am Streckennetz der Bahn zur Folge haben wird als seinerzeit im Blick auf die Gewährleistung ausreichender technischer Kapazitäten und der erforderlichen Sicherheitsstandards angenommen. Aus diesem Grund werden die Investitionskosten für den Bau der neuen S-Bahn-Stationen Wankdorf Süd und Nord deutlich geringer ausfallen als vor ein paar Jahren geschätzt. Erforderlich sind noch 20 bis 30 Millionen Franken. Stadt, Kanton und SBB haben deshalb entschieden, die Realisierung zügig voranzutreiben. Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass

- 2001 das Vorprojekt für die beiden S-Bahn-Stationen abgeschlossen werden kann;
- 2002 das Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird;
- 2003 die Submission für die Bauaufträge stattfindet;
- 2003 die nötigen Baukredite bereit gestellt werden (mit städtischer und eventuell kantonaler Volksabstimmung);
- 2004 der Bau der beiden Stationen erfolgt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit die Anliegen des Postulats bereits erfüllt sind. Er beantragt dem Stadtrat trotzdem, das Postulat erheblich zu erklären und damit ein Zeichen dafür zu setzen, dass der Stadt Bern an einer möglichst raschen Realisierung dieser wichtigen Verbesserung des Verkehrssystems sehr gelegen ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend und genehmigt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

14 Postulat Fraktion GFL/EVP (Eva von Ballmoos, GFL): Ökostadt Bern: Bevorzugung von Firmen mit emissionsarmen Fahrzeugen und Maschinen bei der Vergabe von Aufträgen – ein Beitrag zur Luftreinhaltung

Antrag Nr. 221

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95 auf dem Weg zur „wirtschaftlichen Ökostadt“. In den Legislaturrichtlinien 1997 – 2000 bildet allerdings die „Ökostadt“ keinen Schwerpunkt. Die GFL/EVP-Fraktion will diesen Missstand beheben und der sozialen und ökologischen Lebensqualität in der Stadt Bern das notwendige Gewicht verleihen.

Mit der Überweisung des Postulats von Ballmoos „Ausrüstung der stadteigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern“ am 29. April 1999 haben Parlament und Regierung von Bern bewiesen, dass sie im Bereich Fahrzeugtechnologie bei ihrer eigenen Fahrzeugflotte mit der Emissionsreduktion von Luftschadstoffen vorwärts machen wollen. Die Busbeschaffung im Sommer 1999 ist ein erstes Beispiel dafür, dass im finanziell möglichen Rahmen auch etwas getan wird.

Nun sind bloss ein kleiner Teil aller Motorfahrzeuge, welche in Bern herumfahren, stadteigene Fahrzeuge. Für private Motorfahrzeuge können auf Gemeindeebene keine eigenen Vorschriften erlassen werden. In ihrer Rolle als Auftraggeberin jedoch kann die öffentliche Hand auch als Gemeinde Einfluss nehmen: Sie kann bei der Vergabe von Aufträgen fortschrittliche Firmen, welche ihre Fahrzeuge und Maschinen nach neuestem Stand der Technik aus- und nachrüsten, bevorzugen. Eine solche Bevorzugung verletzt den gleichberechtigten Zugang zum Markt, wie ihn das Bundesgesetz über den Binnenmarkt vorschreibt, nicht: Sie gilt für ortsfremde wie für ortsansässige Firmen.

Artikel 41 der kantonalen Submissionsverordnung vom 29. April 1998 ermöglicht es bei der Vergabe von Aufträgen, neben den eigentlichen Zuschlagskriterien nach Artikel 40 weitere objektive Umstände zu berücksichtigen; in nicht abschliessender Aufzählung wird auch die besondere Beachtung ökologischer Kriterien genannt.

Gemäss Artikel 2 der städtischen Verordnung über das Beschaffungswesen vom 9. Dezember 1998 VBW gelten die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung sinngemäss auch für die Aufträge der Stadt Bern, welche nach der VBW vergeben werden. Die Verordnung lässt also Spielraum für folgendes Anliegen:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die städtischen Beschaffungskommissionen anzuweisen, bei der Vergabe von Aufträgen Firmen mit emissionsarmen Fahrzeugen und Maschinen zu bevorzugen. Bereits bei der Ausschreibung der zu vergebenden Arbeiten ist darauf hinzuweisen. Diese Bevorzugung ist verbindlich in die „Empfehlungen zur Beschaffungspolitik der Stadt Bern“ (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b VBW) aufzunehmen.

Sollte der Gemeinderat der Meinung sein, die Grundlage von Artikel 41 SubV sei nicht geeignet, diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen, da die Zuschlagskriterien endproduktbezogen sind, ist als Grundlage Artikel 22 SubV herbeizuziehen, welcher die Eignungskriterien für die Anbietenden umschreibt.

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Idee des Postulats erscheint auf den ersten Blick sympathisch. Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass ein Bevorzugen von Unternehmungen mit emissionsarmen Fahrzeugen nicht praktikabel und in verschiedener Hinsicht problematisch wäre. Insbesondere kann die Schadstoffemission einer Maschine oder eines Fahrzeugs nicht isoliert gewichtet werden. Vielmehr wäre eine ökologische Bilanz zu erstellen, welche zumindest auch die Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge oder Maschinen und die Anfahrtswege berücksichtigt. Ökologisch betrachtet nützt es ja nichts, wenn Fahrzeuge zwar emissionsärmer sind, dafür aber länger im Einsatz stehen, weil sie leistungsschwächer sind oder einen längeren Anfahrtsweg haben. Der Aufwand für die Ermittlung derartiger Faktoren wäre enorm und kaum zu bewältigen. Zudem könnte die ökologische Bilanz aufgrund der zu gewichtenden Anfahrtswege zu einer gesetzwidrigen Bevorzugung der ortsansässigen Unternehmungen führen.

Das Postulat ist auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit problematisch, indem die Stadt indirekt erzwingen würde, dass Fahrzeuge und Maschinen ständig auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Ein derartiger Aufwand würde die finanziellen Möglichkeiten insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben übersteigen, was zur Folge hätte, dass finanzschwächere Unternehmungen bei Vergabungen regelmässig das Nachsehen hätten. Dies wiederum wäre unter dem Aspekt der rechtsgleichen Behandlung der Offertstellerinnen oder Offertsteller fragwürdig: Die Umsetzung des Postulats könnte faktisch zu einem vorzeitigen und damit rechtlich nicht haltbaren Ausschluss bestimmter Anbieterinnen oder Anbieter führen.

Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass die vom Gemeinderat auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzte Beschaffungsverordnung mit der Musterverordnung des Vereins Region Bern (VRB) identisch und mittlerweile von weiteren 12 Gemeinden (Bremgarten, Ittigen, Jegenstorf, Kirchlindach, Köniz, Meikirch, Muri, Ostermundigen, Urtenen, Wohlen, Worb und Zollikofen) übernommen worden ist. Ein Alleingang im Sinne des Postulats durch die Stadt Bern wäre auch aus regionalpolitischer Sicht problematisch.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es nicht zweckmässig wäre, den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge und Maschinen über zusätzliche Vorschriften für das Beschaffungswesen zu fördern. Sachlich scheint es vielmehr geboten, die Begrenzung der Emissionen in den einschlägigen Erlassen (z.B. Luftreinhalteverordnung und weitere Ausführungserlasse) direkt zu regeln. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft arbeitet denn auch zurzeit an einer Richtlinie für Emissionsbegrenzungen bei Baustellen. Im Beschaffungswesen sollte lediglich die Einhaltung dieser Richtlinien verlangt und durchgesetzt werden. Die Überprüfung dieses Kriteriums wäre jedenfalls durchführbar und würde der rechtsgleichen Behandlung der Anbieterinnen oder Anbieter nicht widersprechen.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die im Postulat skizzierte Idee zwar begrüssenswert, jedoch kaum durchführbar ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Eva von Ballmoos (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die vorliegende Antwort des Gemeinderats ist enttäuschend, sowohl in der Aussage wie auch in der Begründung. Die Aussage könnte man reduzieren auf: Der Gemeinderat will nicht. Der erste Satz ist nahezu beleidigend für die Fraktion GFL/EVP. Er unterschiebt uns, wir reichten ein Anliegen ein, das nicht gründlich überdacht sei. Es ist uns wichtig, dass im Bereich Luftreinhaltung alles getan wird, was möglich ist. Es geht um eine Form von Gesundheitsschutz. Mit der Atemluft steht es nicht zum Besten. Wir spüren die Auswirkungen direkt, da Zentren besonders betroffen sind. Die Gemeinden sollten ihren Einfluss wahrnehmen. Der Kanton hat in seinem neuen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung für die Gemeinden auch an die Möglichkeit der Beeinflussung im Submissionsverfahren gedacht. Die Gemeinden sind ausdrücklich aufgefordert, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen das Kriterium der Emissionsmenge bei Fahrzeugen und Maschinen zu gewichten. Der Massnahmenplan wird auf 1.1.2001 in Kraft treten.

Zu den einzelnen Punkten: Wir verlangen nicht, dass die Schadstoffemissionen isoliert zu gewichten sind, sie sollen als Faktor mit der Submissionsverordnung in Relation gebracht werden. Der Faktor findet seinen Platz im Artikel 41 der kantonalen Verordnung. Beim Buwal existieren bereits Listen von Lastwagen, die das Kriterium beachten. Die Problematik einer Gesamtkobilanz ist ernst zu nehmen, die Frage nach den Anfahrtswegen stellt sich aber in diesem Zusammenhang nicht. Das Kriterium ist übergeordnet geregelt.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Antwort versucht uns weiszumachen, dass die Stadt mit der Aufnahme der Weisung in die Empfehlungen zur Beschaffungspolitik alle Firmen zwingen würde, ihren Maschinenpark auszuwechseln und kleinere Firmen so benachteiligt würden. Das erste ist eine Überschätzung. Die Stadt schafft so einen Anreiz, das Kriterium Emissionen zu beachten. Es ist auch ein Mittel, an die Ethik der Unternehmenden zu appellieren. Das Argument Benachteiligung von kleineren Firmen klingt nach Protektionismus und Heimatschutz. Auch kleine Firmen können auf emissionsarme Fahrzeuge setzen.

Nicht nachvollziehbar ist das Argument, weil schon 12 Regionsgemeinden die städtische Verordnung übernommen hätten, könne man sie nicht erweitern. Der Kanton ist sicher interessiert, dass eine grosse Gemeinde wie Bern Vorbildfunktion wahrnimmt.

Mit dem letzten Abschnitt der Antwort kann ich mich einverstanden erklären, wenn man das Wort „nur“ einschiebt. Es hiesse dann: Der Gemeinderat ist der Auffassung, es sei nicht zweckmässig, den Einsatz von emissionsarmen Fahrzeugen und Maschinen nur über zusätzliche Vorschriften für das Beschaffungswesen zu fördern. Das ist nicht der Sinn. Die angesprochenen Richtlinien für die Emissionsbegrenzungen bei Baustellen sind nötig, sie bestehen beispielsweise im Tunnelbau bereits. Sie hindern uns aber nicht, das Wenige wahrzunehmen, das uns möglich ist.

Ich fordere den Stadtrat auf, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Margareta Klein-Meyer für die Fraktion SP: Auch wenn der Gemeinderat schreibt, dass im Postulat skizzierte Ideen zwar begrüssenswert, jedoch kaum durchführbar sind, sollte unserer Meinung nach bei der Vergebung von Aufträgen darauf geachtet werden, dass emissionsärmere Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt werden. Heute sind Tüftler und innovative Nischenbetriebe gefragt. Es sollte auch den kleineren und mittleren Betrieben möglich sein, emissionsärmere Fahrzeuge und Maschinen herzustellen. Es gilt heute auch Konkurrenz. Die Stadt darf Visionen haben, es sind Pioniere gefragt. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Für die Fraktion FDP *Christoph Müller*: Dass die Umwelt geschont werden soll, ist ein erstrebenswertes Ziel. Der hier vorgeschlagene Weg ist aber ein Holzweg. Die bereits jetzt schon komplizierte Submissionsverordnung wird zusätzlich kompliziert. Die durch die vorgeschlagenen Massnahmen theoretisch möglichen Schadstoffeinsparungen sind gering. Eine gerechte Bewertung der akzeptablen Fahrzeugtypen und die immer wiederkehrende Neubewertung ist kompliziert und angreifbar. Zudem ist sie teuer, es wird eine Bürokratie nötig, die im Hinblick auf die städtische Finanzlage und den wirklichen Nutzen unverhältnismässig ist. Das Gewerbe wird zusätzlich belastet und die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt. Es ist viel Lärm um Nichts. Die Begrenzung von Fahrzeugemissionen ist auf Bundesebene generell zu regeln. Wir empfehlen die Ablehnung des Postulats, auch wenn wir den Zielsetzungen Sympathien entgegenbringen.

Rudolph Schweizer für die SVP-Fraktion: Es ist wichtig, dass in Zukunft emissionsarme Fahrzeuge eingesetzt werden. Wir verstehen nicht, dass die Fraktion GFL/EVP schreibt: Der Gemeinderat wird aufgefordert, die städtische Beschaffungskommission anzuweisen, dass bei der Vergabe von Aufträgen Firmen berücksichtigt werden, die solche Fahrzeuge in ihrem Maschinenpark haben. Das ist nicht korrekt. Es gibt Firmen, die ihre Steuern anderswo zahlen, vielleicht nicht gewerkschaftlich organisiert sind, aber den entsprechenden Maschinenpark besitzen. Sie erhalten also die Aufträge. Auf der anderen Seite ist ein kleinerer Betrieb, der vielleicht die Millionen für die Anschaffung neuer Maschinen nicht hat, im Nachteil. Wir

bitten, dem Postulat nicht zuzustimmen, denn es ist gewerbefeindlich und gewerkschaftsfeindlich.

Einzelvoten

Kurt W. Weyermann (FDP): Ich bin von solchen Forderungen direkt betroffen. Dass solches schon im Kiga in der Vernehmlassung ist, ist eine Katastrophe, wenn man weiss, dass die Volkswirtschaftsdirektorin auf der bürgerlichen Seite ist. Die heute geltenden Normen sind eidgenössisch geregelt. Also ist das Postulat unnötig, denn es ist bereits geregelt.

Wenn ich in meinem Betrieb jedesmal, wenn die Stadt eine Arbeit ausschreibt, vorweisen müsste, mit welchen Maschinen ich die Baustelle bearbeiten möchte, bräuchte es ein doppeltes Hochbauamt. Ich möchte dem Baudirektor und seinen Leuten nicht zumuten, etwas zu kontrollieren, das nicht kontrollierbar ist. Dass das Postulat als sympathisch erachtet wird, kann ich kaum verstehen. Es ist unnötig und geht an der Realität vorbei.

Peter Künzler (GFL): Wissen Sie, welche Vorschriften beim Bau der Bahn 2000 und beim Flughafen Kloten existieren? Alle Fahrzeuge müssen den neuesten Normen genügen. Wir sprechen aber nicht von einer absoluten Vorschrift wie auf den Grossbaustellen, sondern es wird ein Teil eines Submissionsverfahrens. Es gibt eine Gewichtung verschiedener Faktoren wie Standort, gewerkschaftliche Organisation, Soziales, Umweltverträglichkeit, danach gibt es eine Entscheidung aufgrund all dieser Kriterien. Es wäre übertrieben, bei den städtischen Baustellen so hart durchzugreifen wie auf den Grossbaustellen. In einem Submissionsverfahren ist es aber üblich und ohne weiteres durchzuführen. Deshalb kann man nicht von Gewerbefeindlichkeit sprechen.

Daniele Jenni (GPB): Aus der Erfahrung in der Vergebungskommission der Baudirektion und EWB/GWB kann ich sagen, dass die Argumente der Herren Schweizer und Weyermann leicht lächerlich sind. Herr Schweizer habe gewerkschaftliche Bedenken, dem Postulat zuzustimmen. In den Bedingungen zur Vergebung von Aufträgen sind gewerkschaftliche Interessen bereits vertreten. Es gibt ein zusätzliches Kriterium, das sich mit gewerkschaftlichen Interessen verträgt. Herr Weyermann sprach von der grossen Bürokratie. Man geht in solchen Fällen von einer Selbstdeklaration aus, die hoffentlich richtig ausgefüllt wird. Später gibt es Kontrollmöglichkeiten, die nicht neu eingeführt werden müssen. Das Kriterium ist tauglich und absolut praktikabel. Ich hoffe schon, dass auch im Interesse der gesamten Firmen die Kriterien durchgezogen werden. Hier wird Protektionismus von der Seite betrieben, die nichts anderes kann, als von Wettbewerb zu sprechen. Ich bitte, das Postulat anzunehmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wir können tatsächlich Vorschriften in die Verordnung über das Beschaffungswesen aufnehmen, die verlangen, dass auf städtischen Baustellen nur emissionsarme Fahrzeuge und Maschinen eingesetzt werden. Mit dieser Forderung ändern wir nichts. Die eidgenössischen und SUVA-Vorschriften sind klar, dementsprechend braucht es keine zusätzlichen kommunalen Einschränkungen. Wenn man das in die städtischen Submissionsbedingungen aufnehmen will, heisst das, dass ein Lastwagen, der in Köniz eingesetzt wird, in Bern nicht mehr gebraucht werden dürfte. Es gibt keinen Sinn, wegen der Praktikabilität das Postulat zu überweisen. Ich möchte beliebt machen, das Postulat abzulehnen, da es zu Verzerrungen der Wirtschaftslage in Stadt und Region Bern führt.

Für den Gemeinderat Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Ich möchte den Vorwurf von Frau von Ballmoos zurückweisen, der Gemeinderat nimmt das Postulat ernst. Er empfiehlt, es abzulehnen. Die Vergabep Praxis der Stadt Bern ist vorbildlich, ebenfalls die Anforderungen in ökologischer Hinsicht. Die Gewerbler arbeiten auch nicht mit alten Maschinen. Ein modernes Unternehmen ist sich der Verantwortung bewusst und ist auch darauf angewiesen, mit modernen Maschinen zu arbeiten, um überhaupt leistungsfähig zu bleiben. Hier wird eine eklatante Ungerechtigkeit geschaffen. Der Unternehmer, der sich um einen Auftrag bewirbt, muss exorbitante Auflagen erfüllen, der gesamte Rest wie Freizeitverkehr usw., der unserer Stadt ebenfalls Luftverschmutzung verursacht, bleibt unbestraft. Dort müsste man ansetzen, wenn man einen ernsthaften Beitrag zur Luftreinhaltung erbringen

will. Man würde mit dieser Vorschrift den Kleinhandwerker treffen, der eben noch ein altes Fahrzeug besitzt.

Die Vorschrift müsste auch praktikabel sein. Was tun wir, wenn jemand mit einem emissionsarmen Fahrzeug beginnt und mit einem anderen weiterfahren muss? Bern wäre mit einer solchen Vorschrift allein, es gibt keine Vorbildfunktion. Eine solche Verordnung muss auf eidgenössischer Ebene via Luftreinhalteverordnung passieren und nicht über solche Massnahmen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 31 zu 27 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen.

16 Interpellation Kurt W. Weyermann (FDP): Fassaden und Dächer der sanierten Reitschule

Antrag Nr. 226

Die Sanierungsarbeiten an den Fassaden und Dächern an und auf den Reitschulgebäuden werden in der nächsten Zeit beginnen. Gemäss Bauprogramm sind die Arbeiten etappiert. Diese Gebäudeteile sind nach der Sanierung sauber und haben den Steuerzahler etliche Millionen gekostet. Der Souverän hat sicher dem Sanierungskredit auch deshalb knapp zugestimmt, weil er das anstosseregende Erscheinungsbild, so wie es sich heute präsentiert, nicht mehr ertragen möchte.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die Fassaden, Dächer, Fenster und Sandsteinbauteile vor Schmierereien und Vandalismus zu schützen?
2. Werden die Fassaden und Dächer mit einem Antigraffitienschutz versehen?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass dieser Antigraffitienschutz alle drei Jahre erneuert werden muss?
4. Werden Sandstein und Sichtbaustein-Mauerwerk wiederum neu verschmiert, wer bezahlt diese Reinigungskosten?

Bern, 11. Mai 2000

Anwort des Gemeinderats

Das Instandstellen der Dächer und Fassaden ist eines der wesentlichen Ziele bei der Sanierung der Reitschule. Diese Sanierung ist primär auf die Substanzerhaltung bei der Gebäudehülle und auf das Verhindern von weiter wachsendem Schaden ausgerichtet. Im Rahmen der gezielten Substanzerhaltung sollen auch die Fassaden gereinigt werden, allerdings nicht umfassend, sondern nur dort, wo es unbedingt nötig ist.

Zu Frage 1:

Es besteht die Absicht, bestimmte Teile der Fassaden nach der Sanierung mit einem Graffitienschutz zu versehen. Massgebende Beurteilungskriterien sind dabei einerseits die Zugänglichkeit der einzelnen Fassadenpartien und andererseits deren Oberflächenstruktur und Materialien. Ein Graffitienschutz wird vorgesehen für das Kalksteinmauerwerk. Eventuelle Sprayereien auf Sandstein sollen gemäss üblicher Praxis mit Sandstein- / Kalkfarbe übermalt werden. Diese Technik, die mit der Denkmalpflege abgesprochen ist, hat sich bisher bewährt.

Holztüren werden je nach Zusammensetzung der Sprayfarbe nur mit einer Stahlbürste gesäubert oder zuerst mit „Graffitikiller“, wie ihn das SIB erprobt hat, vorbehandelt.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen erscheint es nicht nötig, die Dächer der Reitschule speziell gegen Sprayereien zu schützen. Heute bewirken ja nicht primär Sprayereien, sondern die provisorische Dachabdeckung das eher desolate Erscheinungsbild der Dachlandschaft.

Zu Frage 2: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Wirksamkeit von Graffiti-Schutzanstrichen zeitlich beschränkt ist. Einige Herstellerinnen und Hersteller garantieren für die ersten drei Jahre ein problemloses und für die Kundschaft kostenloses Entfernen von Graffiti auf vorbehandelten Flächen. Allerdings muss der Schutz nach der Sprayerei-entfernung erneuert werden. Nach Ablauf der Garantie für die Schutzwirkung wird zu prüfen sein, ob ein erneutes Aufbringen von Schutzanstrichen nötig und sinnvoll ist.

Zu Frage 4:

Falls die Täterschaft nicht ermittelt werden kann, gehen die Reinigungskosten von Sprayereien üblicherweise zu Lasten der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Dies ist auch im Fall der Reitschule nicht anders.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

- Das Traktandum 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, drei dringliche Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interfraktionelle Motion PVK (Ueli Stückelberger, GFL): Zonenkonforme Lösung für den Zirkusplatz!

Der Zirkusplatz auf der Vorderen Allmend hat eine lange umstrittene Geschichte: So beschloss der Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 26. November 1998 mit grosser Mehrheit, dass der Zirkusplatz bis Ende 2008 als begrünte bzw. als mit Pflanzenwuchs bedeckte Fläche, z.B. Schotterrasen, derart herzurichten sei, dass eine Benützung für Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen sowie als Car-Abstellplatz bei Grossanlässen weiterhin gewährleistet bleibt. Dem Stadtrat sei bis Ende 2006 eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.

Anschliessend verlegte das Tiefbauamt ohne im Besitz einer Baubewilligung zu sein Infrastrukturanlagen (Abwasser-, Wasser- und Stromleitungen). Mit Verwaltungsgerichtsentscheid wurde die Stadt für ihr Vorgehen kritisiert und angewiesen, ein (nachträgliches) Baubewilligungsverfahren einzuleiten.

Mit Eingabe vom 13. Juli 2000 reichte schliesslich das Tiefbauamt ein Baubewilligungsgesuch ein und stellte gleichzeitig ein entsprechendes Ausnahmegesuch.

An der heutigen Sitzung der stadträtlichen Planungs- und Verkehrskommission (PVK) löste dieses Vorgehen mit dem eingereichten Ausnahmegesuch überall Erstaunen aus, wurde doch seitens der zuständigen städtischen Stellen bis jetzt immer der Standpunkt vertreten, der Bau der erwähnten Infrastrukturanlagen sei zonenkonform und erfordere keine Ausnahmegewilligung. Dass hingegen die Zirkusse am vorgesehenen Standort auftreten sollen, blieb in der PVK unbestritten.

Die PVK ist aber der Meinung, dass für den Standort des Zirkusplatzes nur zonenkonforme Gesuche bewilligt werden können. Das Bewilligen der für den Zirkusplatz notwendigen Infrastrukturanlagen mit Ausnahmegesuchen ist problematisch und führt zu langen zeit- und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten. Die PVK strebt juristisch korrekte Lösungen an.

Die PVK wies deshalb das entsprechende Ausnahmegesuch der Stadt zurück und schlägt ein anderes Vorgehen vor:

So bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat,

- entweder das Baugesuch betreffend die für den Zirkusplatz notwendigen Infrastrukturanlagen so abzufassen, dass keine Ausnahme notwendig ist,
- oder dem Stadtrat betreffend den Zirkusplatz eine Planungsvorlage (Zonenplan) vorzulegen, in dem in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 26. November 1998 die Nutzung (Zirkusse) klar geregelt wird.

Bern, 19. Oktober 2000

PVK (Ueli Stückelberger, GFL), Christoph Müller, Oskar Balsiger, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Balmer, German Kalbermatten, Heinz Junker, Doris Schneider, Blaise Kropf, Peter Blaser

Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Ökostadt: Stromsparbonus auch in Stadt Bern!

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf dem Weg zur „wirtschaftlichen Ökostadt“. Laut Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat der Fraktion GFL „Erarbeitung einer lokalen AGENDA 21 für Bern“ sollen die Legislaturrichtlinien 2001-2004 die Erarbeitung einer derartigen Agenda vorsehen. Der vorliegende Vorstoss bezweckt, den Zielen dieser Agenda bereits jetzt zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit der deutlichen Annahme der eidgenössischen Vorlagen zur Verminderung des Energieverbrauchs hat die Stadtberner Bevölkerung ihren Willen zum Ausdruck gebracht, Energie sparen über das Portemonnaie zu fördern. In dieser Situation drängt es sich auf, für die Stadt Bern einen Stromsparbonus einzuführen, der sich am Modell orientiert, das im Kanton Basel-Stadt seit 1998 besteht und sich dort bewährt hat.

Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, eine Vorlage zur Einführung eines Stromsparbonus auszuarbeiten, welcher gemäss den folgenden Grundsätzen funktioniert:

Die Stadt Bern erhebt, getrennt nach den Verbrauchergruppen Haushalte und Betriebe, eine Lenkungsabgabe auf Elektrizität. Von den Einnahmen aus dieser Abgabe profitiert nicht die Staatskasse, sondern direkt Bevölkerung und Betriebe der Stadt (Staatsquotenneutralität): am Ende eines Rechnungsjahrs werden die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe unabhängig vom Stromkonsum gleichmässig an die Haushalte und Betriebe ausgeschüttet. Die Verteilung erfolgt für die Privathaushalte pro Kopf und für die Betriebe nach abgerechneter AHV/ALV-Lohnsumme.

Mit diesem System bleibt die Stromrechnung für Durchschnittsverbraucher per Saldo gleich hoch wie bisher. Wer aber weniger verbraucht hat als der Durchschnitt der Bevölkerung, respektive der Betriebe, erhält die gleiche Gutschrift wie ein Vielverbraucher, hat aber dafür weniger Lenkungsabgabe entrichtet.

Die Lenkungsabgabe wird mit der Stromrechnung erhoben und an einen Stromspar-Fonds überwiesen. Aus dem Zinsertrag wird der Verwaltungsaufwand finanziert. Zinserträge fallen an, weil die im aktuellen Jahr erhobenen Lenkungsabgaben dazu dienen, die Gutschriften des nächsten Jahres auszurichten. Die Höhe der Gutschrift wird jedes Jahr neu festgelegt. Anspruch auf den Bonus haben:

- Die registrierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern
- Die in Bern steuerpflichtigen Betriebe gemäss in der Stadt Bern abgerechneten AHV/ALV-Lohnsumme.

Ausnahmen von der Regelung: Energieintensive Betriebe

Energieintensive Betriebe, die durch die Lenkungsabgabe einen Wettbewerbsnachteil erfahren, können bei Erfüllung definierter Kriterien einen Antrag auf Rückerstattung der Lenkungsabgabe stellen.

Begründung: Stellen die Energiekosten für einen Betrieb einen wettbewerbsrelevanten Faktor dar, wird er auch ohne Stromsparbonus einen minimalen Energieverbrauch anstreben.

Bern, 19. Oktober 2000

Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL), Ursula Rudin-Vonwil, Pascal Durtschi, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub, Eva von Ballmoos, Ueli Stüchelberger

Motion Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil / Verena Furrer-Lehmann, GFL): Ökostadt Bern: Öffentliche Umweltberatung

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird beauftragt, mit dem Ökozentrum Bern bis Ende 2001 einen mehrjährigen Leistungsvertrag abzuschliessen und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten sowie einen entsprechenden Posten ins Budget aufzunehmen, mit dem das Angebot einer öffentlichen Umweltberatung mit Schwerpunkt Alltagsökologie geschaffen wird. Die umweltrelevanten Ämter (insbesondere in den Bereichen Abfall, Bau- und Stadtökologie, Bildung, Energiefachstelle) sollen deshalb angewiesen werden, mit dem Ökozentrum in Verhandlung zu treten, um die Beratungsangebote zu definieren, welche im Leistungsvertrag enthalten sein sollten.

Begründung:

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf dem Weg zur „wirtschaftlichen Ökostadt“. In den Legislaturrichtlinien 1997-2000 bildete allerdings die „Ökostadt“ keinen Schwerpunkt mehr. Erfreulicherweise soll sich dies nun wieder ändern: Laut Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat der Fraktion GFL „Erarbeitung einer lokalen AGENDA 21 für Bern gemäss Umweltgipfel von Rio“ vom 29. August 2000

sollen die Legislaturrichtlinien 2001-2004 die Erarbeitung einer derartigen Agenda vorsehen. Der vorliegende Vorstoss bezweckt, den Zielen dieser Agenda bereits jetzt zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Ökozentrum Bern betreibt mit dem Umwelttelefon seit 1989 eine Anlaufstelle für Umweltfragen aus der Bevölkerung. Es verfügt in der öffentlichen Umweltberatung im Bereich Alltagsökologie über entsprechende Erfahrung und eine breite Dokumentation. Die Stadt Bern selbst bietet der Bevölkerung im heutigen Zeitpunkt kein zentrales Beratungstelefon für Umweltfragen an. Die bestehenden Angebote sind auf verschiedene Verwaltungsabteilungen verteilt und teils nicht klar definiert, sowie in der Bevölkerung wenig bekannt. Faktisch nimmt die Beratungsstelle des Ökozentrums Bern – insbesondere in der Abfallberatung, für das AFUL und für die Baudirektion – schon heute Outsourcing-Aufgaben für die Stadt wahr. Mit der bevorstehenden Verselbständigung der städtischen Werke (EWB und GWB), welche in Zukunft neu, bzw. vermehrt dem marktwirtschaftlichen Konkurrenzdruck ausgesetzt sein werden, entsteht zudem ein Zielkonflikt zwischen deren Auftrag, gewinnbringend zu geschäften und dem Gebot, ihre Kundinnen und Kunden mittels Energieberatung zu einem sparsamen und rationellen Energieverbrauch zu motivieren (vgl. 5 und 11 des Reglementsentwurfs der Städtischen Werke Bern, z.Z. in der parlamentarischen Vorberatung. Als Folgerung daraus sind die schon heute bestehenden Angebote des Ökozentrums im Auftrag der Stadt derart auszuweiten, dass das Ökozentrum auch im Energiebereich zur neutralen Anlaufstelle für Fragen der Alltagsökologie wird.

Die Stadt Bern (Schuldirektion) zahlt seit 1989 einen jährlichen Beitrag an die Umweltberatung des Ökozentrums, welcher jedoch an keinerlei Vorgaben gebunden ist. Die Umwandlung dieser bisherigen Unterstützung in einen Leistungsvertrag wird es der Stadt ermöglichen, ein genaues Angebot für die Bevölkerung zu definieren und ein attraktives Dienstleistungsangebot im Sinne der Agenda 21 zu schaffen. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle ermöglicht, dieses Angebot gezielt und transparent einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hemmschwellen und Berührungängste werden so im Sinne einer BürgerInnen-nahen Verwaltung abgebaut; gleichzeitig werden die umweltrelevanten Abteilungen der Zentralverwaltung entlastet.

Bern, 19. Oktober 2000

Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil / Verena Furrer-Lehmann, GFL), Peter Künzler, Pascal Durtschi, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Eva von Ballmoos

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Eva von Ballmoos, GFL): PCB in öffentlichen Gebäuden – was ist zu tun?

Verschiedene Pressemitteilungen haben uns aufgeschreckt: In einer grossen Anzahl von Schulgebäuden wird die Möglichkeit einer Gefährdung der Gesundheit von Kindern und Erwachsenen durch PCB-haltigen Fugenkitt befürchtet. Im Interesse einer sachlichen und transparenten Informationspolitik und mit der Absicht, heute das Nötige zu veranlassen, damit in Zukunft ähnliche Probleme möglichst nicht mehr aufkommen, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestätigt der Gemeinderat die im „Bund“ vom 17. Oktober 2000 veröffentlichte Liste der betroffenen Gebäude?
2. Gibt es weitere öffentliche Gebäude, bei welchen eine allfällige Gefährdung abgeklärt werden muss (z. B. Krippen ...)?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Gefährdungslage?
4. Was für ein Sanierungsbedarf ergibt sich daraus (kurz-, mittel-, langfristig)?
5. Wie – falls als notwendig erachtet – ist zu sanieren (abdecken, ersetzen, anderes)?
6. Beschränkt sich die Quelle der allfälligen Gefährdung auf Fensterfugen oder gibt es andere – bisher nicht genannte – potentielle Gefährdungsherde?
7. Wer hat die Sanierungskosten zu tragen? Können allenfalls Beiträge erwartet werden?
8. Teilt der Gemeinderat die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die Stadt Bern der Auswahl von Baumaterialien bei ihren Gebäuden hinsichtlich Bauökologie vermehrt Beach-

tung schenken muss, damit für die Zukunft Sanierungsfälle möglichst vermieden werden können?

9. Ist der Gemeinderat bereit, die Massnahmenpläne umweltgerechter Hochbau (bereits vorliegend) und Tiefbau (Vorstoss hängig) bei allen Bauvorhaben der Stadt anzuwenden und sie periodisch zu überarbeiten und zu aktualisieren?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Informationsbedarf der Bevölkerung, die Verunsicherung hinsichtlich Gesundheitsgefährdung und die Frage der auf uns zukommenden Kosten erfordern eine umgehende Stellungnahme des Gemeinderats.

Bern, 19. Oktober 2000

Fraktion GFL/EVP (Eva von Ballmoos, GFL), Ueli Stückelberger, Michael Straub, Pascal Durtschi, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Stadt- und Universitätsbibliothek StUB: Gemeinderätliche Schnellschuss- oder Sachpolitik?

Im Anschluss an den Budgetentscheid des Regierungsrats hat der Gemeinderat öffentlich erklärt, er werde den städtischen Beitrag an die *Stadt- und Universitätsbibliothek StUB ab 2001 streichen* – dies in Erfüllung der regierungsrätlichen Forderung, die Subventionen der Stadt systematisch zu überprüfen. Bei allem Verständnis für die schwierige Finanzsituation der Stadt und der fast unlösbaren Aufgabe des Gemeinderats, diese zu lösen: So geht es natürlich nicht.

Die Stadt- und Universitätsbibliothek ist eine der bedeutenden Kulturträgerinnen unserer Stadt. Sie gehört zum unverzichtbaren Bildungs- und Kulturangebot Berns. Und wenn das Zürcher Stadtoberhaupt Josef Estermann erklärt, es lohne sich auch wirtschaftlich für jede grössere Stadt, in die Kultur zu investieren, dann dürfte dies auch für Bern zutreffen. Die Einwohnergemeinde trägt an die gemeinsam mit Kanton und Burgergemeinde getragene Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek lediglich 8% bei – finanziell sind die beiden andern Partner ungleich stärker belastet. Aber diese 8% bedeuten gerade denjenigen Anteil, der den Spielraum für die unerlässlichen Neuanschaffungen, das Mithalten im Bereich der Innovationen ermöglicht. Die *Stiftung und damit die Bibliothek darf keinesfalls ausgepowert werden*, die finanziellen Mittel dürfen ihr nicht entzogen werden.

Gewissermassen aus den Medien musste die StUB erfahren, der Gemeinderat gedenke aus dem bisherigen Verhältnis ab sofort auszuscheren, resp. den finanziellen Beitrag der Stadt Bern zu streichen. Das ist eine Provokation, die niemandem, vor allem nicht der Stadt hilft. Das ist ein *Umgang mit Kooperationspartnern*, den wir bedenklich finden. Umso mehr, als dass es sich hier um Kooperationspartner handelt, auf die der Gemeinderat bei nächster Gelegenheit wieder angewiesen sein wird.

Über die Aufteilung der Lasten für die StUB kann und soll man reden. Es kann durchaus begründet werden, dass der Kanton für 'seine' Universitätsbibliothek eine grössere finanzielle Leistung erbringen soll. Und damit kann auch – wie gesagt *ohne Inkaufnahme von Kürzungen* – darüber geredet werden, ob nicht richtigerweise Kanton und Burgergemeinde zu zweit die Last der StUB übernehmen. Es ist wohl unvermeidbar, dass die Stadt bei diesen Gesprächen klar macht, dass sie bei der heutigen Finanzlage nicht umhin kommen wird, ihren Beitrag aufzugeben. Aber ein solcher Rückzug muss vorbereitet, koordiniert und kompensiert werden. Das braucht Zeit, um neue Modelle zu entwickeln und um den andern Trägern eine vernünftige Budgetierung zu ermöglichen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die StUB erfülle einen wichtigen kulturellen Auftrag für die Universität, den ganzen Kanton (und damit auch für die Stadt) und die Leistungen der Bibliothek dürften nicht reduziert werden?
2. Ist der Gemeinderat bereit seine Haltung gegenüber den Kooperationspartnern der Stadt, wie sie beispielsweise an seinem Handeln im Falle der StUB deutlich geworden ist, grundsätzlich zu überdenken?
3. Ist der Gemeinderat bereit, auf seinen offenbar gefällten Entscheid, bereits ab 2001 den städtischen Beitrag an die StUB zu streichen, zurückzukommen und eine Lösung zu suchen, welche die gesuchte Entlastung der Stadt bringt, *ohne* dass die finanziellen Leistungen an die StUB und damit das Angebot der StUB gekürzt werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Überarbeitung des vom Stadtrat zurückgewiesenen Budgets 2001 ist in der Schlussphase. Die Haltung des Gemeinderats zu den gestellten Fragen hat wesentlichen Einfluss auf die dem Stadtrat zuzustellende neue Fassung.

Bern, 19. Oktober 2000

Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stükelberger, Peter Künzler, Michael Straub, Pascal Durtschi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Wegweisungen und Bettelverbot: Wann redet der Gemeinderat Klartext?

Aus der Presse und aufgrund eigener Beobachtungen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auf Anordnung des Polizeidirektors die Bestimmungen des kantonalen Polizeigesetzes über die Wegweisungen absolut unverhältnismässig interpretiert und eingesetzt werden. Ebenso missbräuchlich hat der Polizeidirektor die Absicht, die Strassennutzungsverordnung SNV zur Einführung eines Bettelverbots als rechtliche Hintertür zu benützen. Dies obwohl das Parlament mehrfach und unmissverständlich ein solches Bettelverbot abgelehnt hat.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat tatsächlich damit einverstanden, dass die seit 1. August 2000 in Kraft getretene SNV zur Anwendung eines Bettelverbots derart missbraucht und zweckentfremdet wird, unter Missachtung sachlicher juristischer Kritik und unter Missachtung des politischen Willens des Parlaments?
2. Ist der Gemeinderat tatsächlich mit dem Polizeidirektor einverstanden, dass der Konsum von Bier und Wein, bekanntlich durchwegs legale Substanzen, auf öffentlichem Grund künftig polizeilich verfolgt werden soll und damit eine unnötige und unverhältnismässige Gerichtsbelastung ausgelöst wird?
3. Ist der Gemeinderat tatsächlich damit einverstanden, dass der Polizeidirektor seine Auslegung des Polizeigesetzes als eine „Lex Wasserfallen“ und als „gesamten politischen Willen der Stadt“ deklariert?
4. Ist der Gemeinderat tatsächlich damit einverstanden, dass in der Stadt Bern das verfassungsmässige Recht auf Bewegungsfreiheit nicht mehr gelten soll?
5. Gedenkt der Gemeinderat die erhobenen Vorwürfe zu prüfen, nach denen die Polizeidirektion die Behandlung der Beschwerden gegen Wegweisungen offensichtlich verzögert?

Begründung der Dringlichkeit:

Die SNV ist seit 1. August 2000 in Kraft und es muss verhindert werden, dass sie entgegen fundierter Kritik aus juristischen Fachkreisen zur Durchsetzung eines Bettelverbots miss-

braucht wird. Es muss sofort klargestellt werden, dass die SNV kein rechtliches Instrument zur Einführung eines Bettelverbots ist.

Die zahlreichen Wegweisungen sind für die Betroffenen ein schwerer Eingriff in ihre persönlichen Rechte und ihre Bewegungsfreiheit. Dies gilt umso mehr, als Beschwerden gegen diese Eingriffe offenbar systematisch verzögert werden.

Bern, 19. Oktober 2000

Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB), Annemarie Sancar, Michael Jordi, Peter Sigerist, Doris Schneider, Annette Brunner, Regula Keller, Blaise Kropf

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Kleine Anfrage Eva von Ballmoos / Michael Burri (GFL): Betteln nur mit Bewilligung?

Für Aufsehen sorgten während der Herbstferien Äusserungen des Polizeidirektors und seines Generalsekretärs gegenüber der Presse, wonach mit Inkrafttreten der neuen städtischen Strassennutzungsverordnung (SNV) per 1. August 2000 das Betteln in Bern bewilligungspflichtig werde (vgl. „Bund“ vom 23.09.2000: „Wasserfallen hat sein Bettelverbot – ‚quasi‘“). Damit scheint sich der Polizeidirektor einmal mehr öffentlich in Gegensatz zur Meinung des Gemeinderats zu stellen, hat dieser doch 1997 in Beantwortung eines Postulats der GFL-Fraktion unmissverständlich festgehalten, dass er die in einem Merkblatt der Polizeidirektion wiedergegebene Meinung zur Bettelei unter den Laubenbogen nicht teile (vgl. Stadtratssitzung vom 19.03.1998 Traktandum 7).

Die vorliegende Kleine Anfrage bezweckt, dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, zu den genannten öffentlichen Äusserungen des Polizeidirektors Stellung zu nehmen. Wir unterbreiten ihm zu diesem Zweck folgende Fragen:

- War eine Bewilligungspflicht der Bettelei als sog. „gesteigerter Gemeingebrauch“ bei den gemeinderätlichen Beratungen zur neuen Strassennutzungsverordnung je ein Thema?
- Teilt der Gemeinderat die Ansicht des Polizeidirektors, wie sie im genannten Presseartikel wiedergegeben wird?
- Erachtet der Gemeinderat derartige öffentliche Äusserungen eines seiner Mitglieder nicht als im Lichte des Kollegialitätsprinzips problematisch bis fragwürdig?
- Können derartige Vorfälle in Zukunft unterbunden werden – wenn Ja, wie?

Bern, 19. Oktober 2000

Eva von Ballmoos / Michael Burri (GFL), Peter Künzler, Ueli Stüchelberger, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub, Pascal Durtschi, Ursula Rudin-Vonwil

Kleine Anfrage Heinz Rub (FDP): Wo liegt die „Schmerzgrenze“ des Gemeinderats?

Seit langer Zeit wird die Grosse Schanze, nebst der bekannten Dealer- und Fixerszene, abends auch von einer Gruppe Jugendlicher bevölkert, die mit viel Tranksame ausgerüstet, bis in die frühen Morgenstunden eine angenehme Zeit verbringt. Soweit so gut!

Dass sich jedoch jeden Morgen auf der Grossen Schanze ein Bild bietet, als wären „Hannibal's Horden“ vorbeigezogen, ist nicht gut:

- Mehrere verbrannte und zerstörte Abfalleimer (Stückpreis Fr. 3000.00),
- ein demolierter Holzzaun (als Brennholz gebraucht),
- zertrümmerte Strassenlaternen,
- Berge von Flaschen, Scherben und sonstigem Abfall u.v.m.

„Gute Geister“ von SIB, Stadtgärtnerei und EWB reinigen, flicken und ersetzen täglich die angerichteten Schäden. Im Gespräch ist ihnen der Frust dieser Sisyphusarbeit sehr gut anzumerken.

Im Namen besorgter Bürgerinnen und Bürger der Länggasse bitte ich den Gemeinderat um folgende Auskunft:

1. Hat er überhaupt Kenntnis von dieser Situation?
2. Welche Kosten sind der Stadt für die tägliche „Wiederherstellung“ der Grossen Schanze vom 1.1.2000 bis heute entstanden? (SIB, Stadtgärtnerei, EWB u.a.)
3. Wo ist die „Schmerzgrenze“ des Gemeinderats, um solchem Treiben Einhalt zu gebieten, resp. Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen?
4. Ab wann dürfen auch ängstliche und ältere Leute wieder abends auf der Grossen Schanze flanieren?

Bern, 19. Oktober 2000

Heinz Rub (FDP), Kurt W. Weyermann, Stephan Hügli, Annemarie Lehmann, Christoph Stalder, Adrian Haas, Hans-Ulrich Suter, Mario Marti, Katharina Suter, Ernst Aebersold, Markus Blatter

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*